

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **152 (1984)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7/1984 152. Jahr 16. Februar

Der Geist lebt im Leib

Eine Glosse von
Rolf Weibel 93

Liturgischer Notstand - Notstands- Liturgie?

Fehlentwicklungen bei
der Durchführung der Liturgiere-
form und Wege zu ihrer Korrektur,
aufgezeigt von
Felix Dillier 94

Ministrantenpastoral: Ein Mini- strantentag

Ein Bericht von
Heinz Angehrn 96

Botschafter einer Weltmacht im Va- tikan

Die Wiederaufnahme voller
diplomatischer Beziehungen zwi-
schen dem Hl. Stuhl und den Vereinig-
ten Staaten von Amerika wird dar-
gestellt und kommentiert von
Aladár Gajár 97

Die kulturellen Voraussetzungen des neuen CIC

Wie es zur Gesetzesko-
difikation gekommen ist und worin
sich die Neukodifikation von der er-
sten unterscheidet. Ein Beitrag von
Eugenio Corecco 99

«So fing es mit der Kirche an»

Rückfragen zur Aussage und zum
Verständnis des gleichnamigen Bu-
ches von
Walter Kirchschräger 101

Hinweise 104

Amtlicher Teil 104

Neue Schweizer Kirchen

St. Mauritius, Regensdorf (ZH)



Der Geist lebt im Leib

Wer sich zu den Defiziten unserer Gottesdienste – wie sie etwa im folgenden Beitrag thematisiert sind – Gedanken macht, wird mit nicht geringem Gewinn zwei entgegengesetzt radikale Positionen vertretende Bücher mit- bzw. rasch hintereinander lesen. Das eine, am Anfang der Liturgiereform geschriebene Buch ist ein Plädoyer für eine konsequente Entmythologisierung und Entsakralisierung, eine Entmagisierung des Christentums¹. Denn die grosse Gefahr des Anschaulichen sei, «die verwendeten Bilder, Vergleiche, Handlungen, Zeremonien und Gesten buchstäblich und gegenständlich zu nehmen und damit geistige, das heisst innere Wirklichkeiten, die grundsätzlich unanschaulich sind, zu veräusserlichen und zu verdinglichen». Die innere Wirklichkeit, auf die es ankomme, sei der personale Glaube: Der einzelne habe auf den Anruf Gottes im Wort zu hören und ihm als mündiger Christ in freier Entscheidung zu antworten. Das andere, am Ende der Liturgiereform geschriebene Buch ist eine Klage darüber, dass dem Wort derart Raum gegeben und gleichzeitig derart Sakralität abgebaut wurde, und es klagt die römisch-katholische Kirche an, durch eine Entmagisierung eine Kulturzerstörung erreicht zu haben².

Das eine schliesst sich der Kritik Friedrich Heilers an: «Im Gottesdienst der katholischen Kirche... ist der lebendige Gemeindegottesdienst zu einer starren sakralen Institution geworden... Das sakrale Tun, der kultische Akt ist zur Hauptsache geworden... Der Priester betet im Namen des Volkes und für das Volk; aber die Gemeinde betet nicht mit ihm, sondern für sich... So ist die Gemeinde zum stummen Zuschauer des heiligen Mysteriums geworden...» Das andere kritisiert: Die Umgewichtung der Liturgie hin zur Wortverkündigung sei katechetisch-indoktrinierend gemeint, aus der vorherigen sakramentalen Verehrung des Numinosen sei eine katechetische Volksbelehrung geworden: «Die «Verbalisierung» der Liturgie als «mensa verbi» entpuppt sich als Instrument einer systematischen Pädagogisierung und Indoktrinierung...»

Gegen diese Kritik ist gewiss zu sagen, dass das Wort Gottes nicht unverbundlich ist, sondern die Entscheidung fordert: «Denn lebendig ist das Wort Gottes, kraftvoll und schärfer als jedes zweischneidige Schwert; es dringt durch bis zur Scheidung von Seele und Geist, von Gelenk und Mark; es richtet über die Regungen und Gedanken des Herzens; vor ihm bleibt kein Geschöpf verborgen, sondern alles liegt nackt und bloss vor den Augen dessen, dem wir Rechenschaft schulden» (Hebr 4,12–13). Hierbei hat die römisch-katholische Kirche zweifelsohne von der evangelischen Tradition gelernt; in diesem Sinne ist es nicht ohne, von einer «Protestantisierung» der Liturgie zu reden, auch wenn diese Rede so, wie sie faktisch geführt wird, nicht stimmt. An früheren Defiziten leidend, haben wir bei der Durchführung der Liturgiereform aber offensichtlich die katholische Tradition zu wenig zum Tragen gebracht – eine Tradition, die in evangelisch-reformierten Kirchen zurzeit langsam neu entdeckt wird: die Dinge in Schutz zu nehmen;

in diesem Sinne ist es nicht ohne, von einer «Katholisierung» der Erneuerung des evangelischen Gottesdienstes zu reden, auch wenn diese Rede so, wie sie faktisch geführt wird, nicht stimmt.

Friedrich Heiler schrieb als Student an den Freiherrn von Hügel, die grossen religiösen Gestalten wüssten nichts vom Dinglichen, worauf ihm von Hügel antwortete: «War der Saum von Jesu Gewand, den das blutflüssige Weib berührte, nicht doch ein Ding? Jesus heilt den Blinden nicht einfach durch Gebet. Er nimmt Lehm und knetet ihn, benetzt ihn mit seinem Speichel und belegt des Blinden Augen damit, danach kommt die Heilung. Ist denn das Sinnliche notwendigerweise eine Sackgasse? Stammt es denn vom Teufel? Ist es nicht auch von Gott als Brücke zum Geistigen zu gebrauchen? Warum sollen meine Sinne, mein Leib draussen bleiben, wenn ich bete? Wenn der Dokerismus für die Menschwerdung Gottes falsch ist, ist er es dann nicht auch für den Gottesdienst? Ist nicht gerade das sinnliche Element des Kultus das rechte Heilmittel?»

«Protestantisierung» des katholischen Gottesdienstes, «Katholisierung» des evangelischen Gottesdienstes – könnte es nicht sein, dass die beiden Traditionen sich hier gegenseitig einen Dienst tun, einen Dienst tun können: «Die römische Kirche hilft der evangelischen Kirche, wenn sie sich auf Entmythologisierung und Entsakralisierung nicht einlässt, wenn sie die Dinge in Schutz nimmt und daran festhält, dass der Geist Gottes ohne leibhaftige Gewänder nicht leben kann. Die evangelische Kirche erinnert mit der Priorität des Wortes daran, dass alle heiligen Zeichen, Zeiten und Dinge keine Verheissung haben, wenn sie gedankenlos gebraucht werden, wenn das Wort, das ihnen Sinn verleiht, nicht mitvergegenwärtigt wird.»³

Rolf Weibel

¹ Gottfried Hierzenberger, *Der magische Rest*, Düsseldorf 1969.

² Alfred Lorenzer, *Das Konzil der Buchhalter*, Frankfurt am Main 1981. Dazu unsere Besprechung in dieser Ausgabe S. 106.

³ Adolf Köberle, in: *Impulse* Nr. 19, X/83, der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Stuttgart.

Pastoral

Liturgischer Notstand – Notstands-Liturgie?

Seit der Liturgiereform sind 20 Jahre verflossen. Ein Anlass für all jene, die einen der zahlreichen Dienste in der Liturgie vollziehen, die Entwicklung und die heutige Situation der Liturgie zu überdenken. Die Liturgie ist nicht nur *Verherrlichung Gottes*, sondern auch *Heiligung des Menschen*. Die Glaubensverunsicherung sowohl bei gewissen Priestern wie auch bei den Teilnehmern kommt im Gottesdienst zum Ausdruck. Das Gottesdiensterlebnis ist für viele, die nur noch die Messfeier als Gottesdienstform kennen, einseitig, ja negativ. Die Liturgiereform, so wie sie an der Basis vollzogen wurde, hat wesentliche Teile vernachlässigt, die aufzuarbeiten wären: Mitvollzug des Kirchenjahres in der Familie, Gestaltung des Sonntags als Tag der Auferstehung und Tag der Ruhe, Krankenkommunion in Verbin-

dung mit dem Gemeindegottesdienst usw. Ver-verbalierte Gottesdienste, kalte schmucklose Gotteshäuser (im Volk «Gebetsstübchen» genannt), Gottesdienste ohne «Atmosphäre» für das menschliche Gefühl und Gemüt, Schwierigkeiten und Unvermögen im Umgang mit der *zeichenhaften Struktur der Liturgie*, all dies wird von den Gläubigen bewusst oder unbewusst wahrgenommen und nicht selten als *«liturgischer Notstand»* empfunden, welcher sie vom Gottesdienst fernhält oder ihnen zumindest die Mitfeier des Gottesdienstes erschwert.

«Wort und Symbol» in der Theorie

Wenn die Anzeichen nicht trügen, befinden wir uns zurzeit in einer Bewegung, das gottesdienstliche Feiern neu zu bedenken. Im Zuge der Liturgiereform war die Bedeutung des Wortes und der verstehbaren Sprache in der Liturgie besonders und zu Recht gewürdigt worden. Haben wir aber nicht den Blick für den *Gesamtzusammenhang* der Gottesdienste als Lobpreis Gottes im *Wort* und in *symbolisch-rituellen Ausdrucksweisen* verloren? Die radikale «Desymbolisie-

rung» als eine falsch verstandene Reform liturgischen Handelns (neuere Kirchenbauten bzw. -renovationen und die Gottesdienstpraxis vieler Gemeinden) spricht für diese Akzentverlagerung. Eine globale *Neubesinnung auf die christliche Symbolsprache* wäre im katholischen Raum eine *Korrektur* der einseitigen Konzentration auf das Wort, das nach seiner «Wiederentdeckung» durch das Zweite Vatikanische Konzil die Zeichenhaftigkeit und -freudigkeit des traditionellen katholischen Gottesdienstes abzulösen begann. Symbol und Ritual sind für die *Lebenswirklichkeit* des Menschen in sozial- und humanwissenschaftlicher Sicht von Bedeutung.

Die Spannung zwischen Bindung und Freiheit macht zu schaffen: Symbole und Zeichen setzen eine gewisse Konstanz voraus. Der *Mensch als sinnhaftes Wesen* ist durch Gesang, Musik, Gewänder, Geräte, Symbole, Zeichen, Schmuck, Geruch aus seiner Einsamkeit herauszuholen und in die Gemeinsamkeit zu stellen. Die verschiedenen Elemente – Gebete, Lesungen, Gesang, Musik, zeichenhafte Handlungen, Symbole – sollten im Gottesdienst zu einer Stileinheit integriert sein. Liturgie und Spiel können nicht getrennt werden. Das Spiel kann etwas wie eine Lebensleitlinie sein; eine Art des vertrauten Lebens vor und mit Gott. Zu diesem Spiel gehören Gott und der Mensch. Das ganze Leben des Menschen kann als Spiel gesehen werden, die Liturgie – vor allem die Eucharistiefeier – ist der dichteste Treffpunkt des Spiels Gottes und des Spiels des Menschen.

Es geht also hier nicht um eine Form, wenn von Spiel die Rede ist, sondern um eine *Lebenshaltung*, die Ausdruck findet auch in spielerischen Formen. Das können Zeichen, Handlungen sein in der Liturgie, wie zum Beispiel das sehr alte und bekannte Vorbild der Fusswaschung, oder Bewegungen im gemeinsamen Tun wie die Prozessionen. Die Gestaltung der Liturgie sollte eher erleben lassen, dass das Lebensspiel, das *ganzheitliche Gemüt* des Menschen, im heiligen Spiel der Liturgie sich ausleben darf vor Gott. Sich auf- und ausspielen vor dem Gott, der ja gerade ein Mensch wurde, um die volle Solidarität mit uns Menschen zu bezeugen – nicht nur die des Kopfes, sondern auch die des Herzens. Je weniger der Mensch fähig ist, lange Gebete und Lesungen mitzuvollziehen, *desto wichtiger werden Gesten, Symbole und Riten*.

Defizite in der Praxis

Wie sieht jedoch die Wirklichkeit aus? Erfahren die Gottesdienstbesucher seit Jahren an vielen Orten nicht eine «Notstands-Liturgie», eine von den obgenannten negati-

ven Aspekten geprägte Liturgie? Hat die Reform der Gottesdienste den Menschen nicht Möglichkeiten individueller und kollektiver symbolischer Kommunikation entzogen? Vernichtet die Forderung nach rationaler Durchsichtigkeit nicht den poetischen Charakter verschiedener liturgischer Texte und Riten? Zerstört eine pädagogisierende rationalistische Liturgie nicht das Gesamtkunstwerk Liturgie, schaltet sie nicht die im liturgischen Spiel geborgene, kollektiv organisierte Sinnlichkeit aus und richtet sich die Ver-verbalisierung und Ent-sinnlichung der Liturgie nicht gegen die Phantasietätigkeit des Menschen?

Die Pastoral in der Gemeinde ist in der Feier der Liturgie verankert, Seelsorge ist zuerst Vollzug der Liturgie. Die Zelebranten und ihre Helfer im Gottesdienst müssen versuchen, ins Geheimnis des Mysteriendramas einzutreten, das die Liturgie ja wesentlich ist. Die Kirche und ihr sakramentales Zentrum, die Eucharistie, ist die Fortsetzung der *Inkarnation*. Wenn man das weiss und glaubt, lassen sich Fehler und falsche Routine vermeiden.

Der Mensch ist eine körperlich-geistig-seelische Einheit: Körper, Geist und Seele nehmen ihn durch Musik, Bewegung und sichtbare Schönheit in Beschlag. Und doch trauen in der Gottesdienstgestaltung die Verantwortlichen offensichtlich dem Sinnlichen, dem Optischen, dem Dramaturgischen unserer katholischen Liturgietradition wenig zu. Die wortreichen Eröffnungsteile und umfangreichen Bussakte bei vielen Gemeindemessen zum Beispiel beweisen, dass viele Verantwortliche zu sehr dem Wort und zu wenig dem Zeichen vertrauen.

Auch der Ein- und Auszug sind Zeichen, haben als solche Kraft in sich, wenn sie richtig gestaltet und eingesetzt sind, Eröffnung zu sein und Abschluss zu markieren, und zwar «ohne Worte». Wie gut täten wir daran, die traditionellen Bewegungen, die Prozessionen im Gottesdienst (Gabenprozession, Evangelienprozession usw.) wieder zu entdecken. Der Vortrag des Evangeliums kennt zahlreiche Riten und Symbole: die Lichter, der Weihrauch, die Evangelienprozession unterstreichen wortlos den Feiercharakter des Kommens unseres Herrn in seine Gemeinde durch sein Wort. In der Liturgie müsste die Bedeutung der Symbole wieder ernst genommen werden. Kompottschalen und Plastikbecken als Lavabogefässe oder Taufgerät, Sammlungen von Zetteln, Büchlein, die nicht ahnen lassen, dass das Christentum eine Buchreligion ist, schlampige und hässliche liturgische Kleider, die nichts mehr aussagen über das Symbol der Gnade... sind pathologische Erscheinungen in der Liturgie. Die Ostkirche könnte diesbezüglich eine heilsame Schule sein.

Ein Not-Stand...

Die wie ein Modewort klingende Rede von der «Eucharistieunfähigkeit» ist heute oft zu hören. Geht es vielleicht sogar um eine Glaubensunfähigkeit vieler moderner Menschen, einer Unfähigkeit zur Spiritualität? Die Frage nach den Auswirkungen der Inkarnations-Theologie ist durchaus angebracht: Stossen die heutigen Christen einerseits durch den Wohlstand und den verbreiteten Materialismus noch zur geistlichen Dimension des Lebens vor, und haben sie andererseits durch das vertechnisierte Leben die Sprache der Zeichen und Symbole nicht verlernt? Von dieser Not-stands-Situation des Glaubens (= in der Not stehend) und seinem Vollzug im Leben wird in gewissen Pfarreien die Liturgie stark geprägt, sie verflacht, so dass man sich fragen muss, ob es sich dabei nicht um eine ausgesprochene *Notstands-Liturgie* handelt in ihrer zum Ausdruck kommenden Dürftigkeit?

Bezeichnend für diese Sachlage ist die wie eine Allergie wirkende Abneigung vieler Priester gegen jede liturgische Weiterbildung. Liturgische Themen (die ja immer pastoral-liturgisch sind!) für die jährlichen Weiterbildungskurse auf Dekanats-ebene sind meistens tabu! Wäre dies nicht der Fall, würden sich die folgenden Erwägungen und Feststellungen erübrigen.

... und seine Folgen

Vielen Messfeiern mangelt die unverzichtbare *Querverbindung* zwischen dem Tisch des Wortes und dem Tisch des Brotes, zwischen dem Kommen Christi im Wort seines Evangeliums und im Sakrament. Die angebotene Freiheit in der Gestaltung der Gottesdienste erfordert Phantasie und Einfühlungsvermögen; darob ist nicht zu vergessen, dass eine klug geplante öftere Wiederholung von Riten, Symbolen, von Repertoirestücken im Gemeinde- und Chorgesang wie auch in der Instrumentalmusik der gottesdienstlichen Feier einen bestimmten Charakter und der Gemeinde eine Art geistig-sinnlicher (Inkarnation!), kultischer Heimat gibt. Was aber sagen zu den sogenannten «Feld-, Wald- und Wiesen»-Gottesdiensten, die in Monotonie abgleiten, weil das ganze Jahr dasselbe gebetet und gesungen (wenn überhaupt) wird? Was wir in der Liturgie tun, singen und sprechen, muss stimmen. Die notwendige Lebendigkeit durch die vielen variablen Elemente steht in einer harmonischen Beziehung zu den strukturellen Elementen der Messe, die in jedem Fall beizubehalten sind, weil sie Signalwirkung haben und *Beheimattung* schaffen.

Wenn Liturgie *Ausdruck einer Theologie* ist, sollte man das *Spezifische* der liturgischen Zeiten nicht verschweigen, noch ihre Zeichenhaftigkeit unterschlagen. Eine

Osterkerze, die das ganze Jahr in jedem Gottesdienst oder an jedem Sonntag brennt, verliert ihre Aussagekraft. Warum nicht auch die Krippe oder den Christbaum das ganze Jahr über in der Kirche belassen?! Ein Adventsgottesdienst ohne Adventskranz und ohne ein einziges Adventslied; eine Messfeier an einem Sonntag der Osterzeit ohne Halleluja und ohne Osterlied; die willkürliche (oft sinnwidrige) Verwendung der liturgischen Farben; derselbe leblose immer sich gleichbleibende Bussakt zu Beginn der Messe, ob Advents- oder Fastenzeit, Weihnachten oder Ostern, Werktag oder Festtag; Blumen und Schmuck im Chor das ganze Jahr hindurch, ob Busszeit (Advent, Fastenzeit) oder Hochfest; Gebrauch der Orgel im Advent und in der Fastenzeit nur als Berieselung, ohne auf dem Instrument etwas Wertvolles, Spezifisches aus der diesbezüglichen Literatur zu spielen; die um 19.30 Uhr Sommerzeit beginnende Osternachtsfeier (Mutter aller Gottesdienste!) als «Vorabendmesse» im Pfarrblatt angekündigt und ohne Wortgottesdienst mit Ausnahme des Evangeliums in 60 Minuten «vollzogen» – solche Beispiele liessen sich dutzendweise anführen! –, all dies hat mit der Frage nach einem liturgischen Notstand zu tun. Die für die angeführten Beispiele Verantwortlichen betrachten sich durchwegs als fortschrittliche Seelsorger, was zweifellos stimmt, wenn Fortschritt «Schritt davon» (= weg) bedeutet – weg von der Sache, was auch zu einem «weg» der Gläubigen führen kann.

Ein Gottesdienst sollte «atmen» können, die Gottesdienstbesucher sollten dies auch tun können. Voraussetzung dafür ist die *natürliche Folge* von Spannung und Entspannung, das heisst Abwechslung von Gebet, Gesang, Musik, Stille, Meditation. Pausenloser Betrieb im Gottesdienst und Hasten im Chor sind auf die Dauer unvereinbar mit einem würdigen, besinnlichen Tun vor Gott und der Gemeinde.

In einer Zeit elementarer geistiger Krise ist die kulturelle Verantwortung nicht zu übersehen. Allzuoft wurde nach dem Konzil (dessen Absichten missverstanden wurden) tabula rasa gemacht, zum Beispiel Kirchenchöre aufgelöst, da sie ja keine Aufgabe mehr hätten! Je nach Pfarrer (und Chorleiter?) wurde in einer Reihe von Kirchenchören einseitig nur «modern», in einer anderen Reihe ebenso einseitig nur aus dem lateinischen Repertoire gesungen. So gibt es heute nicht wenige Chöre, die nicht einmal in der Lage sind, auf deutsch die Responsorien abzunehmen, die Akklamationen und das Vaterunser zu singen – von den Gläubigen ganz zu schweigen!

Ein Hauptgrund des Unbehagens vieler Gläubigen gegenüber der Liturgiereform liegt in der *Kopflastigkeit*, in der *Ver-*

verbalisierung der Gottesdienste. Der Intellekt wird angesprochen, weniger das Gemüt. Allgemein wird zu viel geredet. Deshalb die Frage: Sind wir mit all unseren Gescheitheiten wirklich weitergekommen als jene Zeiten, in denen die gläubigen Menschen durch eine den ganzen Menschen ernstnehmende «gesamtheitliche» Liturgie geprägt wurden? Sie wurden weise, ohne unbedingt gescheit zu sein. Gescheit sind wir heute manchmal sehr, ob aber weise? Kann man nicht auch heute als Christ Gottesdienst feiern, den man vielleicht noch nicht in seinem vollen Inhalt versteht, in den man aber allmählich hineinwächst, der einem in Fleisch und Blut übergeht und so vom Herzen her «verstanden» wird?

Ein wunder Punkt im Spannungsfeld «Verbalisierung» im Gottesdienst ist der *Priestergesang*, er ist mehr oder weniger ausser Praxis. In der Ostkirche ist es glücklicherweise nie zu solch einem Bruch gekommen zwischen logos (Wort) und melos (Musik). Viele Amtsgebetstexte, zum Beispiel Orationen, Lesungen, Evangelium, Präfation, zentrale Teile des Hochgebets wie Epiklese (Anrufung des Hl. Geistes), Einsetzungsbericht und Anamnese (Gedächtnis unserer Erlösung), Doxologie und Segen, wirken durch den Gesang neben der unmittelbaren Verständlichkeit des Textes zusätzlich durch ihren *Stimmungsgehalt* und ihre musikalische Ausdruckskraft; die Liturgie gewinnt an Lebendigkeit und Wärme. Leider ist in vielen Regionen unserer deutschsprachigen Schweiz der Priestergesang (Kantillation) ganz verstummt und das monotone Sprechen zur Gewohnheit geworden (auch wenn dabei die Texte ihr Gesicht, ihren Charakter verloren haben), was wiederum ein Mehr an Kopflastigkeit und einen Verlust an Sinnhaftigkeit und Musischem bedeutet. Es wäre nur zu wünschen, dass die Priester und Priesteramtskandidaten wieder vermehrt singen lernen, ein natürlicher deutscher Gesang nach unserem Sprachempfinden, nicht deutsche Worte künstlich aneinandergereiht im gregorianischen Rhythmus (choraliter), wie das leider meistens geschieht.

Symbolsprache neu entdecken!

Fassen wir zusammen: Liturgischer Notstand – Notstands-Liturgie? Es ist schwer in der gegenwärtigen Situation – immer weniger Gottesdienstbesucher, kaum Jugendliche –, den liturgischen Notstand zu übersehen. Und es ist ebenso schwer, zu übersehen, dass der *liturgische Notstand* mancher Pfarrei eine *Notstands-Liturgie* gebracht hat. Es ist dringend, die elementare Kraft der Symbolsprache neu zu entdecken und unverstellt zur Entfaltung zu bringen. Liturgie ist kein

nachgeholter Religionsunterricht über biblische Geschichte, sondern der Ort, an dem sich hier und heute Heilsgeschichte ereignet.

Felix Dillier

Ministrantenpastoral: Ein Ministrantentag

In den letzten Jahren wurden an verschiedenen Orten neue Wege der Ministrantenpastoral versucht. Die dabei gemachten Erfahrungen und gewonnenen Einsichten sollten nur mehr ausgetauscht werden. Der folgende Bericht über den Ministrantentag 1984 des Dekanates St. Gallen schliesst in diesem Sinne an den Erfahrungsbericht aus dem Kanton Zürich (SKZ 6/1984) an. Redaktion

Kaum jemand von den im Dekanat St. Gallen arbeitenden Seelsorgern konnte sich noch an sie erinnern: an die denkwürdigen St. Galler Minitage, wie sie bis etwa 1970 regelmässig durchgeführt wurden. In den letzten Jahren waren sie von Arthur Mentele geleitet worden, der bis heute Organisator des einzigen Deutschschweizer Oberministrantenkurses (Datum dieses Jahres: 10./11. März) geblieben ist. Der Schreibende hat diese Tage selber noch als kleiner Minitag miterlebt, geprägt waren sie vor allem von der grossen Spannung, welche Minischar wohl im grossen Liturgie-Quiz bzw. im Handballturnier obenausschwingen würde.

Neuanfang nach 15 Jahren

Anfang der 70er Jahre erlebten dann ja die Minis überall eine gehörige Krise: bedingt durch die jetzt voll vorangetriebene Liturgiereform wurden ihre Dienstmöglichkeiten aus praktischen Gründen eingeschränkt, ja manche Pfarreien meinten – in heutiger Sicht bereits aus völlig rätselhaften Gründen – auf sie gänzlich verzichten zu können. Dann aber kam eine wohltuende Wende: der Minidienst wurde auch Mädchen geöffnet (so waren etwa 1/3 der Teilnehmer in St. Gallen Ministrantinnen), die Minipastoral erlebte sowohl auf dem Büchermarkt wie in der Praxis einen Neuaufbruch, viele Seelsorger erkannten die Chance einer spezifisch religiös ausgerichteten Kindergruppe in der Pfarrei.

Vor diesem Hintergrund und unterstützt vom Wunsch vieler Seelsorger, den diese im Verlauf der Behandlung des Pastoralthemas «Lebendige Gemeinde» äusserten, beschloss eine kleine Gruppe von Seelsorgern unseres Dekanats, dem langen Dornröschenschlaf der Minitage ein Ende zu bereiten. Recht

kurzfristig setzten wir diesen Tag auf den 6. Januar an und steckten uns dabei folgende Ziele:

- Ministrantinnen und Ministranten aus den 14 Pfarreien unseres Dekanats lernen sich und damit die Vielfalt unserer Pfarreien kennen.
- Der Minitag soll ein mit Erlebnissen, die alle Altersgruppen ansprechen, gefüllter Tag des Dankes für den Dienst aller Ministranten/innen sein.
- Als eigentlichen Höhepunkt feiern wir einen gemeinsamen Gottesdienst.

Tatkräftige Unterstützung vieler

Wie sich unser Unternehmen dann weiter entwickelte, war für uns alle eine grosse Freude. Spontan haben unzählige in der Kirche Beschäftigte für diesen Tag zugesagt: Katechetin, Mesmer, Vikare, Pfarrer – ja sogar der in der diözesanen Kirchengeschichte besonders bewanderte Kanonikus Arthur Kobler, Professor Richard Thalmann und – nicht verwunderlich für den, der sein Engagement für die Jungen kennt – Bischof Otmar Mäder.

Ein besonderer Dank gilt der Pfarrei Heiligkreuz, die uns Pfarreizentrum und Pfarrkirche sowie die Köchinnen für das Mittagessen zur Verfügung stellte, dann der Katholischen Kirchengemeinde, die sich bereit erklärte, dieses kurzfristig geplante Unternehmen zu finanzieren, und schliesslich den Mini-Präsides, die alle mitmachten, denn am 6. Januar selber waren dann alle 14 Pfarreien vertreten.

Ein grosser Erfolg

220 Ministrantinnen und Ministranten waren es, die dann – via Bus, zu Fuss oder mit Autos von Eltern und Pfarrern – im Heiligkreuz eintrafen. Am Vormittag wurde diese grosse Masse unterteilt in Oberstufen- und Mittelstufenschüler, die ihrem Alter entsprechende Programme geboten bekamen. Die älteren Minis erhielten den Auftrag, auf zwei grossen Kartontafeln ihre Pfarrei und ihre Minischar den anderen vorzustellen (diese Kartons zierten dann abends – zum Teil zum Nachdenken, zum Teil zum Lachen anregend – den Saal, in dem die Katholische Kirchengemeinde ihre Neujahrsbegrüssung abhielt); die jüngeren Minis beschäftigten sich auf einem «action»-reichen Postenlauf damit, Heilige der Region St. Gallen kennenzulernen, Lotto zu spielen, Dias des Minilagers der Pfarrei Winkeln anzusehen, Pfarrblatt-Titelbilder zu malen, ein liturgisches Kreuzworträtsel zu lösen und – last but not least – Leibchen mit einem Erinnerungssignet «Minis 84» zu drucken. Dann begann der gemeinsame Gottesdienst aller Teilnehmer mit Bischof Otmar Mäder, den Pfarrer

und Regens Alfons Klingl mit einigen Minis seiner Pfarrei vorbereitet hatte.

Am Nachmittag dann wurde es erst richtig spannend: im Rahmen des von Kuli her bekannten EWG ging es um die Frage «Eine Minischar wird gewinnen – Welche?». Liturgisch-biblische Quizfragen, Schätzaufgaben und Geschicklichkeitsspiele säumten den Weg der Mannschaften, bis sich dann im Final die Minis von Neudorf und der Wallfahrtskirche Heiligkreuz gegenüberstanden. Die drei grossen Finalfragen wurden vom bischöflichen Informationsbeauftragten Arnold Stampfli gestellt und entschieden zugunsten der «Kapuziner-Minis» aus dem Heiligkreuz, welche einen original FC-St.-Gallen-Fussball als Lohn erhielten. Schon bei der Preisverteilung war es spät geworden, und alle machten sich eilig auf den Heimweg.

Folgerungen

Im Rückblick auf diesen Tag und als Hilfe für andere Dekanate, die einen ähnlichen Anlass planen, sollen schliesslich noch drei wohl entscheidende Punkte angesprochen werden:

1. Der Minitag wurde zeitlich sehr knapp angesetzt, ein kleiner Teil der Oberstufenschüler befand sich zudem im Skilager. Der Minitag des nächsten Jahres, der sicher kommen wird, wird nicht 220, sondern über 400 Teilnehmer/innen sehen – die Organisation und das Rahmenprogramm müssen gründlich überlegt und noch ausgeweitet werden. Das Ziel aber ist klar: mindestens bei einem Programmpunkt soll ein gemeinsames Erlebnis aller Teilnehmer stattfinden. Der ideale Ort dafür ist natürlich der Gottesdienst, der ja auch sonst Brennpunkt des Mini-Lebens ist.

2. Einige Probleme bereitete das sehr grosse Altersgefälle, das von kleinen Viertklässlern bis zu Maturanden reichte. Gemeinsame Interessen all dieser Altersstufen gibt es kaum – jedes Minitag-Programm muss darum verschiedenste Bedürfnisse abdecken.

3. Das Ziel des Minitages ist klar: nicht nur Plausch, nicht nur religiös-liturgische Weiterbildung, sondern vielmehr eine gekonnte Mischung von Fortbildung, Mini-Spiritualität (die es auch wirklich gibt, die Minis wissen das manchmal besser als wir) und «Action» (ohne die gar nichts läuft) – eine Aufgabenstellung, die nur glücken kann, wenn bereits im Vorbereitungsteam Seelsorger, Mesmer (die meist mehr praktisch veranlagt sind) und ältere Oberministranten zusammenarbeiten. An Erfahrungen anderer ähnlicher Anlässe wären wir sehr interessiert, sie sind bitte dem Schreibenden zuzustellen.

Heinz Angehrn

Weltkirche

Botschafter einer Weltmacht im Vatikan

Im Jahre 1982 anerkannte Grossbritannien diplomatisch den Hl. Stuhl, im darauffolgenden Jahr vollzogen Norwegen, Schweden und Dänemark denselben Schritt. All das machte zwar die am 10. Januar 1984 bekanntgegebene Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den Vereinigten Staaten von Amerika für Washington leichter. Wenn man aber auf die letzten 200 Jahre zurückblickt, wird auch der dazu erforderliche politische Mut erkennbar.

200 Jahre wechselhafter Beziehungen

Die Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den USA sind so alt wie die Geschichte der letzteren¹. Als nämlich die Vertreter der dreizehn amerikanischen Kolonien unter der Leitung von Benjamin Franklin 1783 in Paris den Vertrag zur Beendigung des Unabhängigkeitskrieges unterzeichneten, übersandte Papst Pius VI. nicht nur Glückwünsche für den jungen Staatenbund, sondern verordnete auch die Öffnung der wichtigsten Häfen des Kirchenstaates für amerikanische Schiffe.

Schon 1784 wurde vom Hl. Stuhl, mit Zustimmung des Kongresses, der erste Apostolische Vikar in den USA ernannt; 1797 folgte die Ernennung des ersten amerikanischen Konsuls in Rom. Die 1848 regulär angeknüpften diplomatischen Beziehungen wurden aber 1867 überraschend unterbrochen, als der Kongress die Bereitstellung von Finanzmitteln für die US-Gesandtschaft in Rom einstellte.

Der Grund dafür ist vor allem in der innenpolitischen Lage nach dem amerikanischen Bürgerkrieg zu suchen. Nach den Erschütterungen dieses Krieges plädierte nämlich der Hl. Stuhl – wie übrigens auch die Präsidenten der USA – für nationale Ausöhnung. Die Mehrheit des Kongresses vertrat jedoch eine andere Meinung und wollte, da sie Vergeltungsmassnahmen gegen die besiegten Südstaatler plante, den Einfluss des Hl. Stuhles als unerwünschten «Ruhe-Herd» eliminieren. Hinzu kam noch die Überzeugung in Washington, dass die Tage des Kirchenstaates ohnehin gezählt seien: realpolitisch müsse man sich also auf die Zusammenarbeit mit dem neuen italienischen Königreich vorbereiten. Schliesslich spielte schon damals – und später noch viel mehr – die in der amerikanischen Verfassung garan-

tierte Trennung von Kirche und Staat, die mancher Amerikaner durch diplomatische Beziehungen mit dem Hl. Stuhl gefährdet sah, eine gewisse Rolle.

Erst nach dem Ersten Weltkrieg kam es wieder zu nennenswerten Kontakten. 1919 besuchte Präsident Woodrow Wilson Papst Benedikt XV. und legte ihm seine «vierzehn Punkte» vor. Wilson hoffte, dieses Programm werde nach den Erschütterungen des Weltkrieges Gerechtigkeit und Frieden bringen. Bald nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges entsandte Präsident Franklin D. Roosevelt als seinen persönlichen Vertreter Myron C. Taylor in den Vatikan – zehn Jahre zuvor hatten die Lateranverträge den Hl. Stuhl als Völkerrechtssubjekt anerkannt und den Staat der Vatikanstadt unter der souveränen Herrschaftsgewalt des Hl. Stuhles geschaffen. Taylor sollte dazu beitragen, die Bemühungen des Hl. Stuhles und der USA um die Linderung der durch den Krieg verursachten Leiden und um den Frieden zu koordinieren. Nach Beendigung seiner arbeits- und segensreichen Mission im Jahre 1951 versuchte Präsident Harry S. Truman die diplomatischen Beziehungen herzustellen, indem er General Mark W. Clark zum Botschafter beim Hl. Stuhl ernennen wollte. Er konnte jedoch weder den Kongress noch die öffentliche Meinung für seinen Plan gewinnen. Auch Präsident Jimmy Carter erzielte 1977 nur einen Teilerfolg: der Senat stimmte zwar dem entsprechenden Gesetzesentwurf zu, das Repräsentantenhaus versagte jedoch seine Zustimmung.

Die Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen

Der jetzige amerikanische Präsident ernannte bereits 1981 seinen engen Freund William A. Wilson zu seinem persönlichen Vertreter beim Hl. Stuhl. Ende 1983 hoben dann Senat und Repräsentantenhaus die Entscheidung aus dem Jahre 1867 auf und schufen damit die Voraussetzung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. Sie wurde am 10. Januar 1984 im Vatikan und in Washington offiziell mitgeteilt.

Dabei wurde auf einige wichtige Punkte hingewiesen. Zunächst wurde betont, dass die Vereinigten Staaten nicht etwa die römisch-katholische Kirche, sondern den Hl. Stuhl als Völkerrechtssubjekt anerkennen. Um die Anomalie der bisherigen Situation aufzuzeigen, wurde ferner daran erinnert, dass 106 Staaten mit ihm diplomatische Beziehungen unterhalten. Sie gehören nicht nur verschiedenen Rassen, Kulturen und geographischen Zonen an; bei etwa der

¹ Zum geschichtlichen Überblick vgl. P. Befani, *Dopo 117 anni, L'Osservatore Romano* 11. 1. 1984, 1-2. Ferner: *Relazioni diplomatiche tra Santa Sede e Stati Uniti*, ebd.

Hälfte von ihnen ist die Bevölkerung überwiegend nicht katholisch, ja bei vielen von ihnen nicht einmal überwiegend christlich. Im politisch-gesellschaftlichen Spektrum reicht die Skala von Chile über Japan, Frankreich und Indien bis Kuba. Es ist anzunehmen, dass mit weiteren Staaten über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen verhandelt wird.

Schon aufgrund dieser Tatsachen gilt der Hl. Stuhl als einer der Brennpunkte diplomatischer Kontakte, mag er auch von weniger Hektik als andere Orte gekennzeichnet sein. Die Weltmacht USA konnte ihm nicht länger fernbleiben, wurde in Washington betont. Auch auf die Ausstrahlungskraft von Papst Johannes Paul II., auf die von ihm und vom Vatikan ausgehenden vielfachen Impulse wurde ausdrücklich hingewiesen. Die Päpste geniessen in den Vereinigten Staaten spätestens seit Pius XII. hohes Ansehen, man hält sie dort vielfach für «world leaders».

Hinzu kommt noch, dass die 52 Millionen Katholiken der USA die relativ grösste religiöse Gemeinschaft des Landes bilden. Dank der legalen und illegalen «hispanischen» Einwanderer und deren höherer Geburtsrate könnten die Katholiken in einigen Jahrzehnten sogar die absolute Mehrheit erreichen – verbunden mit der allseitigen Schwächung der traditionell angelsächsisch-protestantischen Ostküste und der weiteren Erstarkung des dynamischen Kalifornien.

Auseinandersetzung nach dem 10. Januar 1984

Sofortige scharfe Ablehnung wurde von seiten verschiedener Nichtkatholiken – sowohl liberaler als auch konservativer Richtung – laut². Vor allem folgende Gremien und Vereinigungen sind zu nennen: National Council of Churches (umfasst 40 Millionen Protestanten und Orthodoxe), National Association of Evangelicals (konservativer Prägung), Baptist Joint Committee on Public Affairs, Americans United for Separation of Church and State, American Jewish Congress.

Unter geschichtlich-theologischem Gesichtspunkt betrachten die Christen unter ihnen den Hl. Stuhl als Relikt des als Irrweg angesehenen früheren Kirchenstaates und wollen mit ihm folglich nichts zu tun haben. Sie übersehen aber, dass die Beziehung des Hl. Stuhles als Völkerrechtssubjekt zum alten Patrimonium Petri rein formeller Art ist und dass er in erster Linie der katholischen Kirche als internationaler Gemeinschaft eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit garantieren will³. Darüber hinaus kann er der Weltgemeinschaft freilich auch bedeutsame geistig-moralische Werte vermitteln⁴.

Ein weiterer Grund der ablehnenden Haltung der Nichtkatholiken in den USA ist in der Befürchtung zu suchen, die verfassungsmässige Trennung von Kirche und Staat sei durch diese Anerkennung gefährdet. Sie sind deshalb auch entschlossen, alles daran zu setzen, das soeben Angekündigte rückgängig zu machen; in nächster Zeit ist also manche Überraschung denkbar.

In der Auseinandersetzung mit den Verfechtern dieser Meinung wird man zunächst nüchtern zugeben müssen, dass die Unterscheidung zwischen römisch-katholischer Kirche und Hl. Stuhl in Anbetracht der konkreten Situation tatsächlich subtiler Art ist. Der Papst ist nämlich, laut dem *Annuario Pontificio*, nicht nur «Sommo Pontefice della Chiesa Universale» (um nur eine der theologisch relevanten Amtsbezeichnungen zu nennen), sondern auch «Sovrano dello Stato della Città del Vaticano». Trotz dieser engen und einmaligen Verflechtung steht seit den Lateranverträgen die Völkerrechtssubjektivität – eine rechtliche Qualität, die eine Religionsgemeinschaft als solche gar nicht besitzen kann – des Hl. Stuhles fest, indem 1929 unter der souveränen Herrschaftsgewalt des Hl. Stuhles die 0,440 km² grosse souveräne Vatikanstadt, als Garantie der Freiheit und Unabhängigkeit des Papsttums in der Regierung der Weltkirche, gegründet wurde. Dieser rechtlichen Situation entspricht die diplomatische Praxis: als zum Beispiel die Arabisch-Syrische Republik den Hl. Stuhl anerkannte, galt das nur einem Staat als Völkerrechtssubjekt und nicht einer Religion, wenn auch der katholischen Kirche durch diesen Schritt unweigerlich – völkerrechtlich freilich nicht fassbarer – Respekt entgegengebracht wurde. Subtile Unterscheidungen können also richtig und wegweisend sein. Man wird jedoch Verständnis dafür aufbringen müssen, dass sie von vielen nicht leicht eingesehen werden.

Ob die Trennung von Kirche und Staat in den USA nunmehr gefährdet ist, wird letztlich freilich nicht eine theoretische Unterscheidung, sondern nur die Praxis zeigen können. Die amerikanische Praxis selbst zeigt, dass diese Gefahr von 1848–1867 im heute von einigen befürchteten Ausmass nicht bestand. Der eigentliche Grund für die Unterbrechung diplomatischer Beziehungen ist jedenfalls anderswo zu suchen (siehe oben).

Was nun die Opponenten unter den amerikanischen Juden betrifft, so weisen diese darauf hin, dass Israel vom Hl. Stuhl bis jetzt nicht anerkannt worden ist, PLO-Chef Yasser Arafat hingegen von Papst Johannes Paul II. empfangen wurde. Dieser Vorwurf zeigt, dass die Güterabwägung die vatikanische Diplomatie vor schwere Entscheidungen stellen kann. Die Pflicht, die Interessen

der arabischen Christen zu wahren, kann angesichts der ausserordentlich komplexen Lage im Nahen Osten mit schmerzlichen Folgen verbunden sein.

Es wurden ferner Vermutungen geäussert, wonach selbst die US-Katholiken nicht ohne Ausnahme Befürworter der Entscheidung Washingtons und des Vatikans seien. Dass manche von ihnen das Wiederaufleben antikatholischer Affekte befürchten, ist freilich nicht von der Hand zu weisen. Einige nichtkatholische Beobachter gehen aber so weit, dass sie angesichts der im wesentlichen ablehnenden Haltung des US-Episkopates gegenüber der nuklearen Politik der gegenwärtigen Administration einerseits und angesichts seines angeblichen Missbehagens des Papstes über manche Trends bei einigen amerikanischen Katholiken andererseits eine gewisse «similarity of interests» (Interessengleichheit) zwischen Präsident und Papst entdecken. Könnte somit, fragen sie, das Weisse Haus nicht versuchen, über die neuen diplomatischen Kanäle die US-Bischöfe auf irgendeine Weise zu beeinflussen? Wohl kaum – und wenn ja, würde jeder solcher Versuch eher das Gegenteil bewirken: «it would backfire», erklärte lakonisch Russel B. Shaw, der Sprecher der Bischofskonferenz.

Einige Vorwürfe betreffen schliesslich Präsident Ronald Reagan selbst, dem, neben mangelnder Vorbereitung der Öffentlichkeit (sie sei «überrumpelt» worden), rein wahltaktische Überlegungen vorgeworfen werden.

Was die mangelnde Vorbereitung der Öffentlichkeit betrifft, so werden die Anhörungen von Staatsbeamten und anderen Persönlichkeiten durch das zuständige Senatskomitee («Hearings») anlässlich der Bestätigung der Ernennung von William A. Wilson zum Botschafter beim Hl. Stuhl das Versäumte, soweit möglich, nachholen müssen. Ansonsten ist es freilich möglich, dass der Präsident damit rechnet, seine jetzige Entscheidung werde am Wahltag von nicht wenigen Katholiken honoriert, von den meisten augenblicklich verärgerten Nichtkatholiken aber, soweit diese sonst Befürworter seiner Politik sind, im November 1984 doch nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend bleibt jedoch die sachliche Frage: War die Entscheidung in sich richtig oder nicht?

² Die folgenden Ausführungen gehen zurück auf einschlägige Berichte vom 11. 1. –16. 1. 1984 in den folgenden Tageszeitungen: The New York Times, The Washington Post, The Los Angeles Times.

³ Vgl. Ein Nuntius in Washington (Der Kommentar), in: Christ in der Gegenwart 36 (1984) 25.

⁴ Diese und die folgenden knappen Bemerkungen zur Meinung der Gegner können und wollen das jeweilige Thema nicht im entferntesten erschöpfend behandeln.

Warum war die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen richtig (und wichtig)?

Um mindestens einige Antwortelemente anzudeuten, sei hier, neben den bereits erwähnten Gesichtspunkten, darauf hingewiesen, dass diese Frage nur mit Blick auf die konkrete Weltlage gültig beantwortet werden kann.

Jedem denkenden Erdenbürger leuchtet ein, dass unserem Planeten demnächst die Bewältigung enormer, nie dagewesener Aufgaben auferlegt wird: Sicherung des Friedens im nuklearen Zeitalter, Gerechtigkeit in einer Welt, in der Folter und Hunger an der Tagesordnung sind, Verhinderung des ökologischen Kollapses. Einer Weltmacht obliegen dabei globale Aufgaben. Gerade deshalb benötigt sie aber alle verfügbaren geistigen und moralischen Ressourcen. Eine solche in der Regel zwar begrenzte, im Krisenfall jedoch unter Umständen äussert bedeutsame Ressource stellen wohl die Beziehungen mit dem «diplomatischen Brennpunkt Hl. Stuhl» dar. Angesichts der immensen Bedrohung unseres Planeten wäre es unverantwortlich, auf sie – aus letztlich kleinlichen Erwägungen heraus – zu verzichten⁵.

Freilich obliegt die Verkündigung des Evangeliums der Kirche als Hauptaufgabe, freilich besteht die Gefahr, das Evangelium politisch oder sonst zu missbrauchen. Selbstverständlich ist die Kirche auch ohne den Hl. Stuhl als Völkerrechtssubjekt denkbar. Ist er aber einmal da und geniesst er zudem wachsendes Ansehen und Gewicht auf internationaler Ebene (man denke nur daran, dass die Verhandlungen zwischen Chile und Argentinien über den Konflikt um den Beagle-Kanal am 23. Januar 1984 dank der Vermittlung des Hl. Stuhles ihre Schlussphase erreichten), ist die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit ihm ein Gewinn – nicht so sehr für den Hl. Stuhl als vielmehr für den betreffenden Staat und letztlich für die ganze Völkergemeinschaft. Aus diesem Grund wird man die Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und den Vereinigten Staaten von Amerika als bedeutsames Ereignis bezeichnen können und hoffen dürfen, dass sie unserem bedrohten Planeten zugute kommen wird.

Aladár Gajáry

⁵ Vgl. J. Wilhelm, *Ambassade suisse au Vatican?*, in: *Civitas* 39 (1984) 4–5.

Trotz dieser Rechtslage wagen die einzelnen Staaten keinen gänzlichen Verzicht auf die Gesetzbücher zu leisten. Sie ziehen es vor, durch Spezialgesetze diese zu umgehen, um so ein kurzlebigeres Recht zu setzen. Neben neuen Arten von Gesetzen finden sich auch neue Arten von Normen. Neue Gesetze gründen aber oft mehr in ihrem von den Sozialpartnern gewährleisteten Vertragscharakter denn in der Hoheitsgewalt des Staates und existieren nur, solange der gesellschaftliche Konsens andauert. Neue Normen hinwiederum haben eine andere Staatsidentität aufzuweisen; denn es sind Zwecknormen, die die Initiativen der Bürger fördern oder bremsen wollen bzw. den Staat auf neue, in eigener Regie zu erreichende Zielsetzungen hinorientieren, so dass dieser mit der Schiedsrichterrolle des liberalen Rechtsstaates sich nicht mehr begnügt, sondern selber als Unternehmer tätig wird. Der Rechtsstaat wurde zum Sozialstaat, wenn nicht gar Wohlfahrtsstaat. Dieser Funktionswandel des Staates liess die Kodifikationen ihren Charakter als gemeines Recht sowie ihre zentrale Stellung im Gefüge des Rechtssystems einbüßen.

Gründe für eine Neukodifikation

Welches sind nun die objektiven Kriterien der katholischen Kirche gewesen, um eine Neukodifikation in Angriff zu nehmen und zu rechtfertigen? Der alte Kodex ist in der Sicht der Hierarchie und der Kanonistik ein kaum zu überschätzendes juristisches Instrument gewesen; denn er gestattete eine umfassende Vereinheitlichung der kirchlichen Disziplin, die in der Kirchengeschichte ihresgleichen sucht, ohne jedoch das Auftauchen jener Elemente zu verhindern, die in jene unausweichliche Forderung nach Erneuerung mündete, der Johannes XXIII. universale Resonanz verliehen hat. Darüber hinaus sind vom CIC von 1917 für die kanonistische Wissenschaft grundlegende wissenschaftliche Impulse ausgegangen, so dass die Zeit zwischen erstem und zweitem Kodex als einer der fruchtbarsten Abschnitte in der Geschichte der Kanonistik bezeichnet werden kann, zumal da die kirchliche Rechtswissenschaft in dieser Zeit in ihre vierte historische Phase – die theologische – eintreten konnte².

So war es vielleicht die während 65 Jahren im Umgang mit dem CIC gewonnene Erfahrung, die sich von einem neuen Kodex die rasche und gezielte Durchsetzung einer ins Wanken geratenen Rechtsordnung versprach. Dies umso mehr, nachdem das Pro-

¹ L'età della decodificazione, Milano 1979.

² Vgl. E. Corecco, «Ordinatio rationis» oder «ordinatio fidei»? Anmerkungen zur Definition des kanonischen Gesetzes, in: *IKZ Communio* 6 (1977) 481–495.

Die kulturellen Voraussetzungen des neuen CIC

Der folgende Beitrag geht auf einen Vortrag im Rahmen der Kirchenrechtstagung an der Universität Freiburg zurück, die eine Einführung in das neue Kirchenrecht und einen Überblick über das neue Rechtsbuch bot. Die Referate werden, von Moritz Amherd und Louis Carlen herausgegeben, im NZN-Buchverlag (Zürich) unter dem Titel «Das neue Kirchenrecht. Seine Einführung in der Schweiz» veröffentlicht.

Redaktion

Kodifikation im Wandel der Zeit

Die grosse Epoche der neuzeitlichen Gesetzes-Kodifikationen scheint sich ihrem Ende zuzuneigen. Man muss die Zivilrechtsbücher nicht gerade als «juristische Relikte» bezeichnen, was beispielsweise der Rechtsgelehrte Natalino Irti in bezug auf den italienischen «Codice Civile» (1865–1941) in etwas pointierter Weise getan hatte, um absehen zu können, dass der Trend zur Entkodifizierung im römisch-germanischen Rechtsbereich, wenn nicht unbedingt in der Schweiz, sich mehr und mehr durchsetzen wird¹.

Eine Betrachtung des neuen CIC kann nicht umhin, sich die Frage zu stellen, ob die

Kirche an dieser kulturellen und juristischen Entwicklung vorbeigegangen sei oder ob sie sich aufgrund der spezifischen Natur ihrer Rechtsordnung zu einer Neukodifikation bewegen fühlte.

Die Zeit zwischen und nach den beiden Weltkriegen brachte eine Beschleunigung der Geschichte und rüttelte an der Struktur der bürgerlich-sozialen Gesellschaftsordnung Europas. Als Ergebnis dieses raschen Prozesses kann die gegenwärtige Übergangsgesellschaft bezeichnet werden, die in der nachkonziliaren Umbruchphase ihr kirchliches Pendant findet; denn in der einseitig als universal verstandenen Kirche Christi ist die Idee der Gemeinschaft aller Partikularkirchen («communio ecclesiarum») erneut aufgebrochen. Das bedeutet, dass Universal- und Partikularkirche unverzichtbar aufeinander hingebunden sind und sich gegenseitig durchdringen, um so die einzige Kirche Christi zu verwirklichen.

Die Vielzahl von Ideologien, kulturellen, politischen und sozialen Strömungen leistete der Etablierung einer pluralistischen Gesellschaft Vorschub, die das bürgerliche Denken in seinen Grundfesten erschütterte und mithin die Unzulänglichkeit etlicher Rechtsinstitute der Gesetzbücher des 19. Jahrhunderts zum Vorschein kommen liess.

jekt einer «Lex Ecclesiae fundamentalis», welches auf scharfe Kritik gestossen war, gescheitert ist³. Eine Kirche, die sich als «corpus Ecclesiarum» definiert, bedarf eines verfassungsrechtlichen Grundgerüsts und – in Ermangelung eines solchen – wenigstens eines legislativen «Corpus», das gewissermassen an seine Stelle tritt.

Eigenschaften der Kodifikation

Das in die Kodifikation gelegte Vertrauen gibt Anlass, deren Wesen und Eigenschaften näher zu untersuchen. Bekanntermassen sind die europäischen Kodifikationen auf drei kulturelle Ursachen zurückzuführen: auf die universalistischen Ansprüche des Naturrechts des 18. Jahrhunderts; auf das Streben der Rechtsvereinheitlichung, um die Einheit des modernen absolutistischen Staates sicherzustellen, und auf das Vernunftidol der Aufklärung, die alle Bereiche des Lebens und daher auch das Gesetzgebungssystem mit der rationalistisch verstandenen Vernunft erfassen wollte.

Der CIC von 1917 ist der kirchliche Spross dieser säkularen kulturellen Entwicklung, an dem sich alle von der allgemeinen weltlichen Rechtstheorie erarbeiteten formalen Postulate beobachten lassen:

- Die juristische Systematik der fünf Bücher, die formal und numerisch zwar noch den mittelalterlichen Dekretalen verpflichtet ist, inhaltlich jedoch das den Institutionen des Gaius entnommene römisch-rechtliche Modell der Dreiteilung (personae, res, actiones) in weit grösserer Konsequenz als die Zivilgesetzbücher in Anwendung bringt;
- das Prinzip der Einheit der Gesetzgebung (can. 27 § 1), wobei das Gewohnheitsrecht folgerichtig eine drastische Einschränkung erfährt;
- das Prinzip der Vollständigkeit, das nur zwei Ausnahmen zulässt: das liturgische (can. 2) und das Konkordatsrecht (can. 3);
- das Prinzip der allein dem Gesetzgeber zukommenden authentischen Gesetzesinterpretation (can. 17).

Gerade weil, wie in allen Zivilgesetzbüchern des 19. Jahrhunderts, im Hinblick auf die liberale Gesellschaft die Identität eines festumrissenen sozialen Gebildes ausgedrückt werden konnte – einer Kirche nämlich, die sich als «societas perfecta» definierte –, vermochte der CIC von 1917 den Begriff der Kodifikation zu realisieren. So wie die Aufklärungsphilosophie die Gesellschaft mit dem Staate identifiziert hatte, wurde im CIC die Hierarchie mit der Kirche gleichgesetzt. Demgemäss hatten die Gläubigen hinsichtlich ihres Seelenheils den Anordnungen der Hierarchie zu gehorchen und sich der von ihr dargebotenen Hilfsmittel zu bedienen. Der Berliner Kirchenrechtsgelehrte Ulrich Stutz hatte nicht unrecht, wenn

er über den CIC von 1917 bemerkte: «Das Recht der katholischen Kirche ist fast ausnahmslos Geistlichkeitsrecht.»⁴

Die Kodifikation von 1917 war also einerseits aus praktischen Gründen geboten, um die seit Jahrhunderten unüberschaubar gewordene Rechtsmaterie zu ordnen, andererseits aus kirchenpolitischen und ideologischen Gründen; denn der päpstliche Jurisdiktionsprimat sollte verfassungsmässig verankert und die wissenschaftliche Autonomie des kanonischen Rechtes gegenüber den staatlichen Rechtsordnungen in aller Deutlichkeit hervorgehoben werden. Damit aber auch hatte die Kirche in einer Zeit, die von der hegelschen Ideologie beherrscht war, wonach der Staat die einzige Quelle des Rechtes ist, den kulturell unverzichtbaren Grundsatz des Rechtspluralismus behaupten wollen.

Beweggründe einer Neukodifikation

Das Argument der bewiesenen Nützlichkeit des alten CIC wäre angesichts einer Fülle berechtigter Einwände gegen die neue Kodifikation zu deren Rechtfertigung nicht verbindlich genug gewesen. Denn der Wegfall praktischer Gründe, da die Auffindbarkeit der Normen auch anders bewerkstelligt werden konnte, das nicht sehr aktuelle Bedürfnis nach dem Beweis, das Kirchenrecht besitze ein formal-wissenschaftliches Statut, sowie das noch in Gärung begriffene Bild der Kirche hätten den Gesetzgeber von einem neuen Kodex fürwahr Abstand nehmen lassen können. Dass der Wunsch nach einer Neukodifikation dennoch zum Ziel geführt hat, dürfte auf drei Beweggründe zurückzuführen sein:

- a) Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine verfassungsrechtliche Restrukturierung angebahnt, die den einseitig in der Universalkirche gelagerten Schwerpunkt an einen Ort verschob, von wo aus die Partikularkirche verstanden werden konnte. Indem nun Universal- und Partikularkirche in Beziehung gesetzt wurden, hat auch die gesamte Problematik eine Umschichtung erfahren. Es geht nicht mehr so sehr um die Vereinheitlichung der Disziplin in der Universalkirche, sondern um die Katholizität der Kirche Christi, die durch den Zusammenhang ihrer universalen und partikularen Dimension realisiert werden muss. Sofern das gegenseitige Ineinandergreifen beider Dimensionen gewährleistet ist, wird es möglich sein, das dadurch ausgedrückte Prinzip «communio» auf das strukturell-verfassungsmässige Niveau umzusetzen. Der neue Kodex übt offensichtlich nicht mehr wie der alte nur eine universalistische, auf das mittelalterliche Prinzip «unum imperium, unum ius» gründende, sondern vor allem eine verfassungsrechtliche Funktion aus.

Kraft dieses Funktionswandels vermag der neue CIC in anderer Aufmachung seine Zentralität innerhalb des kanonischen Systems – unter gleichzeitiger Integrierung in den nachkonziliaren Dezentralisierungsprozess – zu bewahren. Schliesslich ist die Tatsache in Rechnung zu stellen, dass die Verweisung an die Partikulargesetzgebung ein dem Geist des CIC wesenseigenes Prinzip bildet.

b) Die systematisch-juristische Durchführung sollte zwar wiederholt, das epistemologische und hermeneutische Vernunftprinzip des alten Kodex jedoch durch das Glaubensprinzip ersetzt werden. Von entscheidender Bedeutung an der Neukodifikation ist der Sachverhalt, dass es ihr nicht primär um die rational-logische Durchdringung der kirchlichen Rechtsmaterie zu tun ist, sondern um die institutionelle und juristische Entfaltung der Glaubensinhalte. Auch wenn in einigen Büchern der Geist von 1917 zu spüren ist, der aus der allgemeinen weltlichen Rechtstheorie inspiriert war, haben die drei zentralen Bücher des CIC aufgrund ihrer Anlehnung an die Systematik von «Lumen Gentium» eine theologische Grundordnung erhalten, welche mit der römischen und germanischen Rechtstradition («iudex, iudicium, clerus, connubia, crimen») bricht. Das einschneidendste Ergebnis ist nicht allein in der theologischen Qualität der Inhalte, sondern vor allem im Wechsel des epistemologischen Prinzips zu erblicken, wodurch sich die Kanonistik auferufen sieht, ihre allgemeine Theorie des kanonischen Rechts durch Einbeziehung des theologischen Prinzips neu zu formulieren.

c) Sucht man nach einer letzten Rechtfertigung der Kodifikation, so ist diese in der Tatsache des Identitätswechsels des Hauptsubjekts der Rechtsordnung zu finden. Waren noch alle Normen des alten Kodex um die Hierarchie gruppiert, nimmt nun im neuen CIC der Christgläubige dessen Stelle ein. Die allein auf die geweihten Amtsträger zentrierte Autorität ist ihrer Monopolstellung verlustig gegangen. Fussend auf dem Text von LG 23,1 wird Autorität als «Prinzip und Fundament der *Einheit* der (universalen und partikularen) Kirche» verstanden. Autorität steht somit in Beziehung mit der Einheit aller Christgläubigen. Diese alle drei Stände (Laien, Kleriker und «Religiösen») übergreifende Rechtsfigur des «Christifidelis» intendiert eine Person, die gemäss Canon 209 § 1 die moralische und rechtliche Pflicht hat, innerlich und äusserlich die

³ Vgl. z. B. Legge e Vangelo. Discussione su una legge fondamentale per la chiesa, Brescia 1972.

⁴ Der Geist des Codex iuris canonici, Stuttgart 1918, S. 83.

«communio» mit der ganzen Kirche zu suchen und zu bewahren.

Das «communio»-Prinzip ist zu einer verfassungsrechtlichen Grösse erhoben worden, insofern es nämlich die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und den getrennten Kirchen festlegt, das Zuordnungsverhältnis zwischen Universal- und Partikularkirche (can. 368), zwischen Papst und Bischofskollegium (can. 333 § 2), zwischen Bischof und den anderen Mitgliedern des Presbyteriums (can. 384) bestimmt sowie die Stellung der Gläubigen in Universal- und Partikularkirche (vgl. can. 368) und deren Mitarbeit in synodalen Einrichtungen umschreibt (z. B. can. 512 § 1).

Eigenschaften der Neukodifikation

Das überaus vielschichtige Kodifikationswerk vermochte die neue systematische Anordnung nicht bis in kleinste Verästelungen hinein zu bewerkstelligen. Vom alten Kodex ging immerhin noch eine derartige Strahlkraft aus, dass bestimmte Teile des neuen CIC die althergebrachte Konzeption beibehalten haben. Es seien hier nur ein paar Beispiele angeführt.

a) Im ganzen rechtstechnischen I. Buch wird nach wie vor das kirchliche Subjekt mit der abstrakten romanistischen Rechtsfigur der «persona physica» definiert, anstatt konsequenterweise vom «Christifidelis», so wie in den drei zentralen Büchern des Kodex, zu sprechen. Dieser hatte die gemeinsame theologische Dimension eindeutig zum Vorschein gebracht, welche die drei Stände der Laien, Priester und der evangelischen Räte innehaben.

b) Auch auf dem V. Buch («Die zeitlichen Güter der Kirche») ruht noch der Schatten des CIC von 1917. Canon 1254 bekräftigt das Recht der Kirche, unabhängig vom Staat Vermögenswerte zwecks Verwirklichung kirchlicher Ziele zu erwerben und zu besitzen. Die Gläubigen haben die Pflicht, hierfür Beiträge zu entrichten, die Kirche das Recht, solche einzufordern (can. 1260). So gewiss den Gläubigen die ausdrückliche Pflicht obliegt, bei kirchlichen Aufgaben nach Kräften mitzuarbeiten (vgl. can. 222 § 1), so gewiss wird der Gläubige nach der Konzeption von can. 1254 analogerweise in der politisch-philosophischen Optik des Gesellschaftsvertrages gesehen, wonach sich der Staat für öffentliche Dienstleistungen das Recht zuschreibt, vom Bürger Steuern einzuheben. In alten Geleisen sich fortbewegend, werden Kirche und Hierarchie wieder identifiziert, obwohl der Träger kirchlicher Aufgaben nicht die Hierarchie schlechthin, sondern die Gesamtheit der Gläubigen – also die Kirche selbst – ist. Somit wird nicht deutlich, dass auch im Vermögensrecht die «communio» unter den

Christen und ihre Pflicht, den Gebrauch ihrer Güter neu zu überdenken, die eigentliche Rechtsgrundlage der diesbezüglich geltenden Normen darstellt⁵.

c) Bei den Canones 1400 und 1401, die das VII. Buch («Das Prozesswesen») eröffnen, lässt sich wiederum der kulturelle Befund des CIC von 1917 feststellen. In can. 1400 § 1, n. 1 ist das Objekt der kirchlichen Rechtsprechung die «persona physica», womit der Eindruck erweckt wird – ohne allerdings zu vergessen, dass der CIC nur das Rechtsbuch der lateinischen Kirche sein will –, als ob alle physischen Personen betroffen wären wie einst legitimerweise im abendländischen Raum der einen Christianitas und als ob can. 11 nicht vom «baptizatus catholicus» spräche, der allein das adäquate Objekt der kanonischen Rechtspflege sein kann.

d) Von dem gleichen Kulturhorizont beherrscht erweist sich can. 1401, n. 1, wo die Kirche «geistliche Sachen» und all das, was mit diesen in Verbindung steht, ihrem Rechtsurteil unterwirft. Die Kategorie der «res spirituales et spiritualibus adnexae»

wurde offensichtlich unbesehen vom alten in den neuen Kodex verpflanzt, ohne die Konsequenz daraus zu ziehen, dass nunmehr einerseits für Wort und Sakrament jene rein juristische Kategorie gar nicht mehr zutrifft, da beide im III. und IV. Buch mit ihrem theologischen Eigennamen aufgeführt werden, und dass andererseits das im alten Kodex unter die «res spirituales» eingeordnete Pfründewesen aus dem gemeinen Recht ohnehin gestrichen worden ist.

Zusammenfassend kann man also sagen, der neue CIC stelle im Kerneher eine Kirchenordnung dar, welche nicht mehr so sehr wie der alte Kodex darauf bedacht ist, ein die Kirche umkleidendes Rechtssystem aufzustellen, um sie aufgrund apodiktischer Normen abzusichern, sondern die verschiedenen Rollen, die der Christgläubige in der Kirche ausüben kann, neu zu verteilen und zu regeln.

Eugenio Corecco

⁵ Zu diesem ganzen Problem vgl. E. Corecco, *La sortie de l'Eglise pour raison fiscale. Le problème canonique*, in: *Austritt aus der Kirche. Sortie de l'Eglise*, Freiburg i. Ue. 1982, S. 11–67.

Neue Bücher

«So fing es mit der Kirche an»

1. Inhalt¹

Nach einer Einleitung, die eine Grundorientierung über das Bibelverständnis des Verfassers bietet (15–29), folgen drei umfangreiche Abschnitte, in denen auf der Basis einer geschichtlich orientierten Abgrenzung die Überlieferungen des Neuen Testaments behandelt werden (zur Begründung der Gliederung vgl. 27–28). Die thematische Perspektive gibt der Verfasser auf den ersten Seiten an (15–16): Es geht um die Frage der Entstehung und Entwicklung von Kirche und ihrer Strukturen, wobei die heutige Situation gleichsam als Fragehintergrund an die neutestamentlichen Schriften herangetragen und vor diesen abgehoben wird. Den Hauptteilen des Buches folgt ein zusammenfassendes Schlusskapitel.

1.1 *Die Einleitung* erläutert das zugrundeliegende Verständnis der Heiligen Schrift. Dabei ist dem Verfasser besonders wichtig, dass aus dem Neuen Testament keine fertigen Anweisungen abzuleiten sind, sondern dass die Formulierung jeweils in die Situation der Adressaten geschehen ist und demnach aus

der neuen Lesesituation heraus auch übertragen werden muss (vgl. bes. 16–17, 22–23). In diesem Zusammenhang ist die literarische Eigenart der biblischen Sprechweise von Gott zu berücksichtigen («Die Bibel spricht von Gott ziemlich anders als in Definitionen» – 24), und es ist zu beachten, dass die Heilige Schrift von jeher in der Kirche gelesen und interpretiert wird (vgl. 26–27). Mit diesen Gesichtspunkten und anhand einer Kritik an einem biblizistischen Schriftverständnis (21–22) ist für den Verfasser der methodische Weg für ein richtiges Verständnis der nachfolgenden Ausführungen (vgl. 27) gebnet.

1.2 *Der erste Hauptteil* («Die Sache Jesu – oder: Wie der Stein ins Rollen kam», 31–46) dient der Darlegung des Wirkens Jesu in seiner Relevanz für die Gemeinde. Der Verfasser legt exemplarisch Mk 1,14–3,6 als Beispiel für jesuanische Verkündigungstätigkeit aus und illustriert an diesen Kapiteln, was aus dem Verständnis Jesu Anbruch der Gottesherrschaft bedeutet. Darin sind sowohl Vollmacht Jesu als auch Nachfolge, Befreiung von Gebundenheit und Überschreiten von Gesetzmässigkeiten der damaligen Zeit sowie die einzigartige Originalität Jesu

¹ Hermann Josef Venetz, *So fing es mit der Kirche an. Ein Blick in das Neue Testament*, Zürich (Benziger – SKB) 21981, 283 Seiten.

miteingeschlossen (vgl. bes. 39, 41–42, 44, 47, 56). In Tod (61–62) und Auferstehung Jesu (62–63) erkennt der Verfasser das unwiderfällige Sich-selbst-Verschenken Gottes an diese Welt (63) und den Grundinhalt kirchlicher Botschaft in Weiterführung der Basileiaverkündigung Jesu («Jesus verkündet die Herrschaft Gottes; Kirche verkündet den gekreuzigten Christus», 62).

1.3 Der zweite Hauptteil («Leute der ersten Stunde», 65–165) ist in sechs Kapitel untergliedert. Zunächst orientiert der Verfasser über die soziologischen Gegebenheiten und unterschiedlichen Voraussetzungen der ersten Epoche (65–87). Dabei gilt sein besonderes Augenmerk der Unterscheidung zwischen den Aposteln als Wandercharismatikern (bes. 70–71) sowie den «sesshaften Sympathisanten» (71–72), aus deren jeweiliger Lebenssituation eine unterschiedliche Dimension der Anweisungen Jesu abgeleitet wird (73–77). Zusammenhaltende Kraft bleibt die all diesen Gruppen eigene Rückkoppelung an Jesus von Nazaret (74).

Auf der Basis dieser Überlegungen illustriert der Verfasser im zweiten Kapitel (87–101) die den entstehenden Gemeinden aus dem Umfeld zur Verfügung stehenden Organisationsmodelle, wobei er sich (bewusst) auf das Modell der Synagoge (92–96) und auf den Aufbau griechischer Kultvereine (98–100) beschränkt. Das dritte Kapitel (101–121) führt zu einer Analyse des Gemeindeaufbaus in Thessalonich und in Korinth auf der Basis der Angaben in 1 Thess und 1 Kor: Paulus besitzt besondere Autorität in den Gemeinden (117), lässt sie letztlich jedoch selbst ihre Struktur und Ordnung finden (118–121). Anhand der Überlegungen zur korinthischen Gemeinde wird im vierten Kapitel nach den Merkmalen von Gemeinde weitergefragt (121–136). Ausgehend von 1 Kor 1,1–2 und 1 Kor 12 nennt der Verfasser als Spezifikum den Glauben an den erhöhten Herrn (125–127) sowie die Leibhaftigkeit der Gemeinde als «Leib Christi». Darin ist Christus in dieser Welt sichtbar (132); deswegen aber auch ist die Gemeinde in ihrer Eigenständigkeit zu respektieren (135–136). Gerade in bezug auf die korinthische Gemeinde und anhand der Angaben in 1 Kor stellt sich genauer die Frage nach der Struktur, die im fünften Kapitel aufgegriffen wird (136–155). Die Charismen, in denen «Christus konkret» (137) wird, stehen in untrennbarer Verknüpfung mit dem Glauben in der Gemeinde und sind auf ihr Wohl ausgerichtet (148). Wer in der korinthischen Gemeinde eine Funktion ausübt, wird dazu auch das Charisma mitbringen, wie 1 Kor 12,26–28 zeigt (145–149). Dass «Ämter» von Anfang an zur Gemeinde gehören und ein Bestandteil des Evangeliums selbst sind, steht für

den Verfasser ausser Zweifel (148–149). Sie sind als ein «integrierender Bestandteil» des Dienstes der Versöhnung (154) zu verstehen, in den freilich auch die jeweils konkrete Gemeinde eingebunden ist (155). Die im sechsten Kapitel als Frage gestellte Alternative «Charisma oder Amt?» (155–165) ist für den Verfasser eine falsche Fragestellung. Ämter werden in der ersten Generation charismatisch und «als freie Geschenke Gottes» (164–165) verstanden und verlieren diesen Charakter erst, wenn sie aus und von der Gemeinde gelöst werden.

1.4 Der dritte Hauptteil («Wenn die Zeit sich hinzieht . . .», 166–256) beschäftigt sich mit der Entwicklung in der nachapostolischen Spätzeit des Neuen Testaments. Das erste Kapitel dieses Teiles reflektiert grundsätzlich die neue Situation; die weiteren vier Kapitel dienen der Darlegung verschiedener Lösungsversuche, wie sie aus den neutestamentlichen Schriften erhoben werden können.

Zunächst erläutert der Verfasser die geänderte Situation, der sich die nachapostolische Generation gegenüberbefand (166–177): Gegenüber einer ursprünglichen Naherwartung (168–170) ist nun mit einer längeren Dauer des Lebens christlicher Gemeinden zu rechnen. Das bedingt einmal ihr grösseres Wachstum sowie eine weitere Ausbreitung (171–172), zum anderen treten neue Probleme auf, sei es im Blick auf die Reinhaltung der Lehre (172–174), sei es in Hinsicht auf die Struktur der Gemeinden (176–177). Diesen Fragestellungen müssen sich jene biblischen Verfasser zuwenden, die ihre Schriften in dieser Epoche niederschreiben. Dem wird in den folgenden Kapiteln genauer nachgegangen:

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Gemeindemodell des Verfassers des Eph (177–189). Aus dem paulinischen Bild des Bauwerkes, das auf dem Fundament Christus ruht (1 Kor 3,5–7), wird der Akzent hin auf die apostolische Grundlage verschoben (Eph 2,19–22, vgl. 179–180). Der Verfasser des Schreibens hat offensichtlich nicht eine konkrete Gemeinde, sondern die Weltkirche vor Augen (184); er nennt nach seiner Ermahnung zur Einheit (Eph 4,3–7) eine kurze Ämterliste (Eph 4,11), in der aber, anders als 1 Kor 12,28–30, keine weiteren Geistesgaben mehr aufscheinen. Aus Eph 4,12–13 geht deutlich die Zuordnung dieser Ämter zur Gemeinde und zu ihrem Aufbau hervor (186–187); sie dienen in ihrer konkreten Entfaltung der Vertiefung des Christusgeheimnisses.

Das Kirchenverständnis des Matthäus wird im dritten Kapitel analysiert (189–210). Die Gemeinde kann als «Ort» verstanden werden, «an welchem Jesus, der Christus,

leibhaft wird» (198). Kritik an den damaligen Amtsträgern ist hinter Mt 23 zu vermuten. Auch das Petrusamt (vgl. dazu 205–207) ist eingebunden in die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Gemeinde in ihrer Verwirklichung der Sache Jesu (209).

Im Kirchenmodell des Lukas, das im vierten Kapitel vorgestellt wird (210–230), ist einmal der Faktor Zeit und das damit verbundene «Heute» göttlichen Wirkens ein bestimmendes Element (211–214); zum anderen ist die Kirche aus lukanischer Sicht in ihrer Existenz gehalten und wesentlich bestimmt vom Wirken des Geistes (214–216). Neben den Aposteln als Gremium der ersten Generation begegnen in der Apostelgeschichte auch andere Leitungsinstanzen (Apg 6,1–6; 11,30; 13,1–2; 15; 20,28), für deren Gemeindebezug die Abschiedsrede Apg 20,17–38 ein deutlicher Anhaltspunkt ist (218–224). Wohl ist für Lukas Kontinuität unersetzlich (228), die Amtsnachfolge ist für ihn aber nicht das «Allerweltsheilmittel» (226), da das entscheidende Prinzip kirchlichen Lebens in der «Heilsinitiative und der Liebe Gottes» besteht (227): diese werden in der Verkündigung erlebbar. Um diese Überlieferung zu sichern, ist das Amt notwendig (227), das demnach «nicht von seiner Einsetzung her, sondern allein von seiner Funktion her» (228) zu verstehen ist.

Im fünften Kapitel (230–256) wird die Funktion und Stellung der Episkopen, Presbyter und Diakono in den Past untersucht. Dabei zeigt sich, dass eine genaue Abgrenzung dieser Ämter noch nicht gegeben ist und dass die direkte Übertragung dieser Bezeichnungen auf heutige Ämter aus dem biblischen Verständnis her irreführend sein muss (242–243). Für den Verfasser der Briefe haben die Erhaltung der Paratheke und die Weitergabe der Didaskalie vorrangige Bedeutung (250–253), in deren Dienst auch die Ämter eingebunden werden müssen (254–255).

1.5 Der Schluss (257–268) bietet eine Zusammenfassung im Blick auf die eingangs gestellte Frage nach der heutigen Situation der Ämter und Dienste in der Kirche. Verbindlich sind nicht die Strukturen, sondern die «Sache Jesu» (259). Diese ist freilich mit der Kirche verknüpft. Im Sinne eines notwendigen Pluralismus sind also Überlegungen anzustellen, wie Dienste und Ämter die «Kirche lebendig erhalten» und sie «aufbauen» (268) können. Die damit verbundenen notwendigen Wandlungen und Änderungen liegen in der Geschichtlichkeit der Kirche selbst begründet (265–266). Da die Kirche selbst «die Leibhaftigkeit der Sache Jesu» (267) ist, muss sie sich stets so wandeln, dass der Mensch in ihr tatsächlich Jesus begegnen kann (267).

2. Zum Verständnis und zur Aussage

Das Buch wendet sich an einen grösseren Leserkreis, von dem eine theologische Vorbildung nicht erwartet ist (29). Aus diesem Grund werden keine Fussnoten vermerkt. Der Text ist narrativ-argumentativ gehalten. Eingebaut sind Aktualisierungen sowie Beispiele aus dem heutigen Lebensbereich, die im Vergleich das Gesagte illustrieren. Dem ungeübten Leser kommen die genau gliedernde Auffächerung (keiner der Kurzabschnitte umfasst mehr als eineinhalb Seiten) und die zahlreichen Überschriften zu Hilfe (vgl. dazu aber auch unten, 2.1). Das Buch ist sehr leicht lesbar, flüssig geschrieben und auch für den ungeschulten Leser insgesamt leicht verständlich.

Dem Verfasser ist es zweifellos gelungen, eine umfangreiche, sehr aktuelle Themenstellung hier informativ und überschaubar zu behandeln. Der Entwurf in drei grössere Abschnitte erlaubt eine übersichtliche Darstellung des Themenkomplexes. Der Leser wird mit einer sehr ausführlichen Sicht der Problematik konfrontiert, er kann sich dank der gekonnten Darstellung darin auch gut zurechtfinden und wird in der Lektüre eine beachtliche Fülle an Wissen über die Eigenart der neutestamentlichen Schriften sowie über die Schreibweise ihrer Autoren mitnehmen können.

Gerade dieser Eigenart des Buches und seiner weiten Zielgruppe ist Rechnung zu tragen: Das Buch richtet sich nicht an Theologen. Der theologisch geschulte Leser mag manches differenzierter formuliert oder genauer argumentativ abgesichert erwarten – was freilich hiesse, der intendierten Zielgruppe nicht genügend Beachtung zu schenken.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob ein solch komplexes (und da und dort auch emotionsgeladenes) Thema in dieser für eine breitere Öffentlichkeit bestimmten Form abgehandelt werden soll, da in der notwendigerweise vereinfachenden Darstellung doch auch falsche Schlüsse seitens des Lesers unvermeidbar sind. Aus solcher Fragestellung resultieren demnach kleinere Hinweise und sachliche Anfragen, die kurz zusammengestellt werden sollen:

2.1 Hinweise. Die einzelnen kurzen Abschnitte des Buches werden enumerativ aufgelistet. Nicht immer ist es hier leicht, der beabsichtigten Gliederung zu folgen (so ist zum Beispiel nicht erkenntlich, dass 92–101 im Sinne eines sachlichen Nebeneinanders zunächst über das Vorbild der Synagoge, dann über jenes des religiösen Kultvereins gesprochen wird). Zwar erhöhen Vergleiche (wie eben der letztgenannte) sicherlich die Lesbarkeit des Buches, manche mögen aber

da und dort auf Ablehnung stossen. (Ob es für den Leser so klar bleibt, dass das Sprechen vom Verein immer nur ein Vergleich ist?)

Gegenüber dem positiven Bemühen um Aktualität in der Fragestellung und in der Behandlung des Themas wirken die dazwischengestreuten, nach Art einer Glosse formulierten Bemerkungen zur heutigen Situation oder zur Entwicklung der Kirche doch als störend (zum Beispiel 44, 46, 55, 57, 76, 78, 86–87, 102 usw.). Wenngleich der Eindruck eines engagierten Verfassers bekräftigt wird, leidet darunter die Sachlichkeit des Buches.

An manchen Stellen wird der theologisch nicht geschulte Leser teilweise überfordert; es werden ihm Informationen vorgelegt, die er in ihrer Tragweite kaum unmittelbar richtig einschätzen oder einordnen kann (so zum Beispiel der «sekundäre» Charakter der Jerusalemer Tradition des Lukas, 20; die nach-paulinische Verfasserschaft der Past: 243, 255 zu 230–234 mit 246–247.) Wie es zu verstehen ist, dass aus Levi Matthäus wird, bleibt offen (vgl. 189–190, 195–196). Das Problem der Historizität wird da und dort angeschnitten, auch wenn es für die Argumentation nichts austrägt (vgl. 41–42 zu Joh 13,1–5; 56 zu Mk 2,23–28). Die gute Lesbarkeit, die an sich als besonderer Vorzug hervorzuheben ist, bedeutet auch, dass manches Argument schnell vorgebracht oder Schlüsse allgemein gezogen werden (müssen), damit sie einsichtig und für den Leser mitvollziehbar sind; bisweilen kann dies zu Lasten der Eindeutigkeit in Aussage oder Argumentation gehen.

2.2 Anfragen. Im Zusammenhang mit der Heranziehung einzelner Schriftstellen könnte ihre Interpretation angefragt und nochmals diskutiert werden. Neben Phil 2,25–30 (vgl. 110) und 1 Kor 1,16 (vgl. 108) gilt dies zunächst für Apg 14,23 (vgl. 226–227: Ist aus diesem Text eine Alternative zwischen Amtsnachfolge und dem Prinzip der Heilsinitiative ableitbar?). Das in 1 Thess 5,12–13 verwendete Verb *kopiao* (106, mit «aufopferndes Sich-abmühen im werktägigen Dienst» übertragen) ist für Paulus ein Ausdruck für seine und seiner Mitarbeiter Tätigkeit (vgl. bes. 1 Kor 15,10). Wenn *proistamenous* (106) mit *en kyrio* gelesen wird, wäre die Übersetzung «Fürsorge tragen» noch zu präzisieren. 1 Kor 12 wird nur im Abschnitt 12,14–26 behandelt (129–136), ohne auf den unmittelbaren Kontext einzugehen. (Dies geschieht an anderer Stelle, vgl. 142–145, die sachlich jedoch nicht mit 129–136 verbunden ist.) Die in 1 Kor 12,28–30 eingetragene Unterscheidung (147–148) geht aus dem Text selbst nicht hervor.

Die Rekonstruktion zweier Gruppen um Jesus, nämlich der Wandercharismatiker und sesshafter Sympathisanten (69–80), ist soziologisch durchaus einsehbar; Konsequenzen für die Botschaft Jesu müssen daraus aber vorsichtig gezogen werden: Ob und in welchem Masse die Wandercharismatiker (sprich: die Zwölf, vgl. 70) entwurzelt und abseits waren, ist nicht so eindeutig zu sagen. Ebenso kann nur schwerlich gefolgert werden, dass einzelne Forderungen Jesu nur für diese eine Gruppe, andere wieder für die sesshaft Glaubenden Geltung hatten. Die Grenze zwischen beiden postulierten Gruppen war ja offensichtlich fließend (vgl. 1 Kor 9,5).

Amt und Gemeinde sind eng zusammenzusehen. Ob mit der Umschreibung des Amtes «als Bestandteil der Versöhnung» (154) schon alles über das Amt gesagt ist, wäre anzufragen. Offen bleibt das Verhältnis Gemeinde–Amt: Sosehr das Amt auch nicht über der Gemeinde steht, steht es ihr gerade in der Versöhnung auch gegenüber. Wenn auch «die Gemeinde zum Geschehen der Versöhnung ... gehört» (155), so doch in einem anderen Sinn als das Amt (vgl. 2 Kor 5,20). Auch die Notwendigkeit des Petrusdienstes (so richtig 205–207) kann nicht dadurch eingefangen werden, dass sich die «Gemeinde als solche» darin finden und selbst deuten kann (vgl. 208; dies wird allerdings 208–208 auch eingeschränkt). Zweifellos stimmt der Satz, dass auch das Petrusamt «bestimmt sein» muss «von der Sache Jesu» (209); er verlangt aber doch noch nach einer biblischen Präzisierung.

Nach der Bestimmung 227–228 ist das Amt «allein von seiner Funktion her ... zu verstehen». Bei dieser Konzeption wäre allerdings zu fragen, wie Elemente von Berufung, Beauftragung, Nachfolge zu integrieren sind: Ist das Amt an sich ein positiver Wert im Sinne der persönlichen Christuskonsequenz, oder ist es immer nur in Bezug zur konkret gegebenen Funktion zu sehen? Der Begriff «Amt» bleibt sehr allgemein eingegrenzt. Dem Leser muss bewusst sein, dass damit ein für die heutige Situation sehr wichtiges Problem, nämlich jenes der Zuordnung und Abgrenzung von Ämtern und Diensten in der Kirche, weitgehend ausgeklammert bleibt – abgesehen davon, dass sie (aus der Sicht des Verfassers) alle in der Gemeinde beheimatet und von der Gemeinde geordnet werden.

Der Aussage, dass «Priestertum auf Zeit ... für die Bibel ... kein Problem» ist (257), kann der Rezensent nicht zustimmen. Es sind ja als Orientierung nicht nur jene dürftigen Aussagen aus den neutestamentlichen Schriften heranzuziehen, die einer mühsamen Deutung bedürfen, sondern auch das Zeugnis jener, die zweifellos ein Leitungsamt

in der jungen Kirche ausgeübt haben: Das paulinische Selbstverständnis (und vermutlich auch das der anderen Apostel und vieler weiterer Jünger) lässt sich mit dem Dienst auf Zeit nicht vereinbaren. Angesichts der Rückprojizierung der Frage «Priestertum» auf die Schrift liegt überdies die Gefahr des als methodisch unzulässig zurückgewiesenen Anachronismus vor (230–241, bes. 230–231), was insbesondere im Blick auf den beabsichtigten Leserkreis zu beachten ist.

Unter dem gleichen Blickwinkel wäre das Anfragen nach der Zulassung der Frau zum priesterlichen Dienst zu bedenken (vgl. 15 und – mit einem Satz – 257). Die zwischen den Zeilen erkennbare Argumentation sollte (wiederum im Blick auf den Leserkreis) nicht der Genauigkeit und Aufmerksamkeit des Lesers überlassen bleiben. Das gilt unter Umständen auch für vergleichende Aktualisierungen (zum Beispiel 257: Fragen des Amtes haben sicher einen anderen Stellenwert als die Erlaubnis für Hochgebete oder für Mädchen als Altardiener).

Die These, dass der Auftrag zur Feier des Herrenmahles allgemein an die ganze Gemeinde gerichtet ist (204 zu 1 Kor 11,25), verbunden mit der Weisung, für die Feier irgendwie Sorge zu tragen, lässt sich meines Erachtens biblisch nicht belegen: Über die Art der urkirchlichen Eucharistie ist uns sehr wenig bekannt; wer der Feier in Korinth vorgestanden ist, lässt sich aus 1 Kor nicht entnehmen. Eine Beauftragung (vermutlich seitens des Paulus) ist daher auch nicht auszuschliessen.

3. Schlussbemerkung

Was der Verfasser aus dem Neuen Testament erhebt, wird man insgesamt wohl bejahen können. Die vermerkten Anfragen tun dem keinen Abbruch, zumal es in der Natur der Sache liegt, dass auch exegetische Blickwinkel voneinander abweichen können. Lieber hätte der Rezensent die Darlegungen als wissenschaftliches Werk studiert und dort manche Formulierung offener zur Kenntnis genommen als in einem Buch für weite Kreise: Die hierfür notwendige Vorsicht oder Behutsamkeit (nicht im Sinne einer Ängstlichkeit, sondern einer pastoralen Vorsorge) scheint meines Erachtens nicht überall gewahrt.

In seinem Hinweis auf die Konstitution Dei Verbum legt der Verfasser dar, dass Gottes Wort in den Texten des Neuen Testaments zu «einzigartiger Darstellung und Kraftentfaltung» kommt (17, Zitat aus Dei Verbum V, 17 mit Verweis auf III, 12). Zweifellos ist die Schrift «in dem Geist» auszulegen, «in dem sie geschrieben wurde (Dei Verbum III, 12, Abs 3). Dies erfordert auch eine «Berücksichtigung der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche» (ebd.). Im Befragen

der Schrift vor dem Hintergrund der heutigen Situation bedarf es einer gewissen Einbindung der kirchlichen Tradition, die – zeitlich gesehen – zwischen dem Anfang und dem Heute liegt und die – aus theologischer Perspektive – Anfang und Heute miteinander verknüpft.

Walter Kirchschräger

Hinweise

10 Jahre katholische Radiopredigten im Druck

Jeden Sonntagmorgen strahlt das Radio DRS katholische Predigten aus, und dies schon seit Ostern 1928. Weitsichtige Katholiken hatten früh die Notwendigkeit erkannt, das Radio der christlichen Lebensanschauung dienstbar zu machen. «Es kann eine Posaune des Evangeliums sein, dessen Klänge ungestört die Mauern durchdringen bis zur Intimität der Familie: die höhere Schule für die Erwachsenen – die Erquickung für den Ermüdeten – der Frohsinn für den Betrübten...», wie man in einer Broschüre, die vor 50 Jahren erschien, nachlesen kann. «Der Sender wird zur grossen, unsichtbaren Kanzel», die Kranke und Gebrechliche, Laue und Bequeme und sonstwie am Sonntagsgottesdienst Verhinderte erreichen kann. Von daher die hohe Wertschätzung des Radios.

Um den Zehntausenden von Hörern eine weitere Dienstleistung anbieten zu können, gibt seit Anfang 1974 die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) in Zürich die katholischen Radiopredigten im Kanisius Verlag in Freiburg heraus, und zwar als Kleinschriften zum Selbstkostenpreis. Dieser Publikationsdienst kommt vor allem drei Bedürfnisgruppen entgegen: jenen Interessierten, die aus zeitlichen Gründen den Sendungen nicht folgen können und die Predigten wenigstens nachlesen wollen; jenen Hörern, die zu einem späteren Zeitpunkt über das Gehörte in Ruhe nachdenken wollen; den Priestern und Laien, die selber verkündigend tätig sind und von den Radiopredigten Anregungen erwarten. Die Predigttexte können einzeln (Fr. 2.– und Fr. –50 Spesen) oder im Abonnement (35 Franken für etwa 50 Radiopredigten) bezogen werden.

Die Predigten spiegeln auch die religiöse und geographische Vielfalt der deutschsprachigen Schweizer Kirche wider. Zum festen Kern der Prediger gehören u. a. Dr. Richard Thalman, Präsident des katholischen Radio-Ausschusses, bekannte Theologen wie Dr. Hans Urs von Balthasar, Basel, und

Prof. Dr. Hermann Venetz, Freiburg, Pfarrer wie Guido Kolb, Zürich, und Kurt Mahnig, Biel, sowie Beat Venetz-Kronig, Laientheologe in Glis.

Im Augenblick hat der Verlag etwa 800 Abonnenten, je nach Interesse werden eine bis mehrere hundert Predigten von aufmerksamen Hörern nachbestellt. Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Menschen, gerade auch Prediger, von unserem Angebot Gebrauch machten¹.

Martin Stieger

¹ Kanisius Verlag, Postfach 1052, 1701 Freiburg, Telefon 037-24 13 41. Die evangelischen Radiopredigten können beim Theologischen Verlag, Brauerstrasse 60, 8026 Zürich, bezogen werden.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Convegno nazionale der italienischen Missionare 1984

Seit über einem Jahr überlegen die italienischen Missionare in den Zusammenkünften der Zonen ihre Präsenz in der Ortskirche im Dienst der ausgewanderten Landsleute. Sie bereiten auf diese Weise den Convegno 1984 vor, der unter dem Motto steht: «Die katholischen Missionen in der Ortskirche: Realität und Zukunft» («Le MCI nella Chiesa locale: realtà e prospettive»).

Der Convegno findet vom 30. April bis 4. Mai 1984 in Capiago (Como) statt. Er wird vom Weihbischof von Basel, Mgr. Joseph Candolfi, Delegierter der Schweizer Bischofskonferenz für Ausländerfragen, geleitet.

Die Thematik will der heutigen veränderten Situation der Italienerseelsorge in der Schweiz Rechnung tragen. Zu diesem Convegno sind alle Seelsorger eingeladen, die zusammen mit den Italienermissionaren Überlegungen zur Zukunft der Ausländerseelsorge anstellen möchten.

Anmeldungen sind bis 1. März 1984 zu richten an: Italienerdelegation, Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich.

Don Pietro Bondone

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Laientheologe/in wird gesucht für ein Halbjahr der Erwachsenenbildung der

römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau (siehe auch Inserat in SKZ 6/1984). Interessenten melden sich bis zum 15. März 1984 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Pastoraltagung

Die Pastoraltagung für alle deutschsprachigen Priester und die in der Seelsorge vollamtlich tätigen Laien findet am Montag, 27. Februar 1984, im Bildungszentrum Burgbühl statt. Beginn 9.30 Uhr, Schluss 16.30 Uhr. Thema: «Das neue Kirchenrecht».

Erweiterte Planungskommission

Mittwoch, 29. Februar, 16.30 Uhr im Bildungszentrum Burgbühl.

Bistum Sitten

Priesterjubilare 1984

50 Jahre Priester

Joseph Pitteloud, Alt-Pfarrer, Les Agetes; *Maurice Roch*, Alt-Pfarrer, St-Luc.

Jean Deschenaux, CRA, Vikar in Aigle; *Georges Chételat*, SM, Alt-Vikar von Ovronnaz.

25 Jahre Priester

Henri Allet-Paul, Alt-Pfarrer, Conthey; *Angel Garcia del Valle*, Spanierseelsorger, Sitten; *Robert Mayoraz*, Pfarrer, Sitten; *Josef Schmid*, Pfarrer, Blitzingen; *Karl Schmid*, Pfarrer, Ried-Brig.

Bernard Cretton, Rektor, Martigny-Bourg.

Bischöfliche Kanzlei

tet hätte. Vor wenigen Wochen trat ein rascher Kräftezerfall ein, der ihn von seinen Leiden erlöste.

P. Hugo wurde am 28. Juni 1900 in Winterthur als Sohn des Johann Baptist Sander und der Franziska Kathrein geboren. Am 5. August wurde er auf den Namen Otto getauft. Der Vater war Malermeister. Schon in jungen Jahren war er aus dem Fassatal in den Südtiroler Dolomiten ausgewandert. Die Mutter stammte aus dem Nordtirol, aus Galltür, dem letzten Dorf im Paznaunertal. Otto erlebte eine schöne Jugend im Kreise von zwei Brüdern und einer Schwester. Die Studien begann er am Gymnasium in Winterthur und setzte sie als Externer an der Stiftsschule Einsiedeln fort. Nach der Matura im Sommer 1922 begann er das Noviziat im Kloster Einsiedeln. Am 12. September 1923 verband er sich durch die heilige Profess mit der Einsiedler Klostergemeinschaft, wobei er den Ordensnamen Hugo erhielt. Nach dem Theologiestudium in Einsiedeln empfing er am 11. Juni 1927 aus der Hand von Raymund Netzhammer, Erzbischof von Bukarest, die heilige Priesterweihe. Seine Primiz war am 3. Juli, wozu sich von Winterthur 200 Wallfahrer einfanden. Dekan Johann Theodor Meyer aus seiner Heimatstadt hielt die Primizpredigt.

P. Hugo wurde zum Einsatz am wieder eröffneten Collegio Papio in Ascona vorgesehen. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe wurde er an die Universität Padua gesandt, wo er seine Kenntnisse in der italienischen Sprache und in der Kunstgeschichte erweiterte. Im Herbst begann er seine Lehrtätigkeit am Papio, die vor allem den Zeichenunterricht bei allen Klassen umfasste. Seine besondere Sendung betraf das Schultheater, das von Einsiedeln nach Ascona verpflanzt worden war. Als Künstler war er der gegebene Mann für die Bühnengestaltung. Wenn sich nur schon der Vorhang öffnete, spendeten die Zuschauer im Blick auf die meisterhaften Szenerien begeisterten Applaus. P. Hugo bewährte sich auch als Regisseur. Es wurden bedeutende Werke aufgeführt wie «Doktor Faust», «Jedermann» von Hofmannsthal, «Die grosse Reise» von Robert Cedric Sheriff und das Apostelspiel von Max Mell. Die Wirksamkeit von P. Hugo für die Schulbühne fand im Tessin allgemein Anerkennung, aber auch in Zeitungen nördlich des Gotthard wurden die Theateraufführungen von Ascona mit besonderem Beifall besprochen.

Zugleich vertiefte sich P. Hugo mehr und mehr in seine künstlerische Tätigkeit. Klar und markant sind seine Holzschnitte. Überaus beliebt waren seine mit viel Gemüt und Liebe gestalteten Weihnachtskarten. Die noch vorhandenen Handzeichnungen und Entwürfe offenbaren eine grosse Sorgfalt für die genaue Anatomie. Im Kontakt mit den Künstlern im Tessin, unter denen vor allem Richard Seewald zu nennen ist, bildete er sich unermüdlich weiter.

1954 wurde P. Hugo nach dem Kloster Santa Giustina in Padua berufen. Er diente hier als Assistent. Im Herbst 1956 kehrte er in sein Mutterkloster nach Einsiedeln zurück, wo er sich zehn Jahre lang als Lehrer für Freihandzeichnen betätigte. Nochmals folgte in seinem Leben ein Aufenthalt in Santa Giustina. Hier bewährte er sich von 1966-1976 als ein fachkundiger Führer zu den Kunstschatzen von Padua und Venedig. Im November 1976 kehrte er, alt und müde geworden, nach Einsiedeln zurück. Nur hie und da offenbarte sich sein einst so wacher Verstand in einer schlagfertigen Antwort. Zufrieden mit seinem Los, wurde er zu einem stillen Betrachter seiner Umwelt. Ruhig wartete er auf seinen Heimgang zum himmlischen Vater. Möge er nun im Himmel für sein Beten und Arbeiten die vollendete Harmonie Gottes schauen, nach der er sich in seinem Leben als Künstler und im Glauben sehnte.

Joachim Salzgeber

monie Gottes schauen, nach der er sich in seinem Leben als Künstler und im Glauben sehnte.

Zum Bild auf der Frontseite

St. Mauritius Regensdorf (ZH) ist Pfarreizentrum für das Furttal, umfassend die politischen Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und Regensdorf. Erbaut wurde das Zentrum 1973-1974; Architekt war Benedikt Huber; als Bildhauer wirkten mit Peter Meister (Tabernakel, Taufstein, Reliefwand) und Franz Purtschert (Marienstatue).

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Heinz Angehrn, Vikar, Paradiesstrasse 38, 9000 St. Gallen

Dr. Eugenio Corecco, Professor, Seminar für Kirchenrecht, Universität, Miséricorde, 1700 Freiburg

Felix Dillier, Religionslehrer, Sekretär der Basler Liturgischen Kommission, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke

Dr. Aladár Gajáry, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Berglistrasse 43, 6003 Luzern

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Martin Stieger, Verlagsleiter, Postfach 1052, 1701 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.-; übrige Länder: Fr. 78.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.-.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennahme: Montag, Morgenpost.

Verstorbene

P. Hugo Sander OSB

Am 14. November 1983 ist im Kloster Einsiedeln P. Hugo Sander in seinem 84. Lebensjahr sanft im Herrn entschlafen. Schon seit einigen Jahren litt er an Altersbeschwerden, auf die er mit einer Gelassenheit reagierte, die man ihm, dem einst so temperamentvollen Mann, nicht zugemu-

Neue Bücher

Ein Mahner wider den Zeitgeist

Alfred Lorenzer, Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1981, 314 Seiten.

Mit dieser sowohl geistreichen wie polemischen Religionskritik hatte ich lange Mühe, so dass ich auch die Besprechung immer wieder aufschob: Mühe einerseits mit den theoretischen Teilen und andererseits mit den praktischen Beispielen, deren Auswahl ich nicht als für die Kirche repräsentativ, sondern als der Theorie dienlich einschätze. Als ich diese Religionskritik auch als Argumentationshilfe zur Kritik von nachkonziliaren Fehlentwicklungen und Defiziten zu lesen begann, wurde sie für mich eine anregende Herausforderung.

Der Ausgangspunkt ist eine materialistische psychoanalytische Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorie einerseits und die Beobachtung, dass Religion persönlichkeitsstiftend ist, andererseits: Religion verstanden als «sinnliches Symbolsystem der nicht sprachlich-unterworfenen Sehnsüchte und Wünsche» (11) – im wesentlichen in der Gestalt von Ritual und Mythos – und als Organisation der Sinnlichkeit als die der Ideologie gegenüber andere Seite.

Konrad Lorenzer behauptet nun im wesentlichen, das Zweite Vatikanische Konzil habe den

Symbolcharakter der Liturgie – und die in ihrem Dienst stehende Kultur (Kirchenraum, Kirchenmusik usw.) – zerstört und damit aus dem Ritual eine ideologische Veranstaltung mit rationalistischer Eindeutigkeit gemacht. «Der poetisch-subjektive Gehalt wird zugunsten einer ideologischen Information zum Verschwinden gebracht... Es wird der Charakter der Darstellung von Grunderfahrungen menschlicher Lebensentwürfe ersetzt durch Welterklärung und Einübung in ideologische Handlungsanweisungen... Offene Indoktrinierung, Pädagogisierung und Intellektualisierung schliessen hier eine Allianz» (184 f.).

Diese Liturgiereform geht für Konrad Lorenzer Hand in Hand mit einer Theologiereform, die aus dem Mythos ebenfalls eine Ideologie gemacht habe, die die Glaubenslehre mit ihrer Spannung von Rationalem und Irrationalem in eine «nach-ideologische Weltanschauung» (283) aufgelöst habe. Mit Hans Alberts «Das Elend der Theologie» (Hamburg 1979) greift er dabei namentlich Hans Küng an und zugleich Papst Johannes Paul II. Die Theologie Hans Küngs und anderer habe das Irrationale auf das Rationale eingeebnet und so zur unmerklichen Irrationalisierung der Rationalität geführt mit dem Anspruch, die Theologie könne alle menschlichen Prozesse erklären: «Alle sozialen Probleme werden in Gott aufgelöst; er ist allumfassend der «Redemptor hominis»» (284). Gegen eine solche Rationalisierung wendet sich Lorenzer auch deshalb, weil sie zu einer Rationalität der herrschenden Verhältnisse führt und den Gläubigen zum angepassten Bürger in einer verwalteten Welt macht.

Diese Religionskritik bedürfte einer eingehenden Erörterung ihrer philosophischen Voraussetzungen, die im Rahmen einer Buchbesprechung

nicht zu leisten ist. Denn darin gründet nämlich letztlich auch Lorenzers Konzilskritik.

Aber auch wer von anderen (religions-)philosophischen Voraussetzungen ausgeht als Lorenzer, wird seine Kritik mit Gewinn lesen, macht sie doch sensibel für die humane Bedeutung der Sinnlichkeit bzw. für die Gefährlichkeit rationalistischer Verkürzungen und Eindeutigkeiten, die es in unserer Kirche im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils gegeben hat und noch gibt. Auch bei uns.

Rolf Weibel

Liturgische Kolumnen

Klemens Richter, Was bedeutet die Liturgie für mein Leben? Zu Fragen aus der Gemeinde von heute, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1983, 128 Seiten.

Jede Woche enthält die Zeitschrift «Christ in der Gegenwart» eine liturgische Kolumne von Klemens Richter. Der Autor behandelt darin knapp und kompetent Fragen liturgischer Praxis – Liturgiewissenschaft übersetzt für den Gebrauch im Alltag. Der vorliegende Band enthält 38 solcher Artikel, die thematisch geordnet sind nach den Gesichtspunkten: Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch; Der Träger der Liturgie; Liturgie und geistliches Leben; Die Vielfalt liturgischer Formen; Elemente der liturgischen Erneuerung. Die praxisbezogenen Darlegungen können für das Verständnis der Liturgie und ihre substantielle Vertiefung gute Hilfen leisten. Sie sind aufgrund ihres soliden liturgiewissenschaftlichen Hintergrundes auch hilfreich zu einer Standortsbestimmung in liturgischen «Richtungskämpfen».

Leo Ettlin

Kath. Kirchengemeinde Kreuzlingen-Emmishofen

Wir suchen auf Frühjahr 1984 oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

Katecheten (oder Katechetin)

Die Tätigkeit umfasst vorwiegend für die Pfarrei St. Ulrich folgende Aufgaben:

- Katechese an der Mittel- und Oberstufe
- Jugendseelsorge
- Mithilfe bei Gottesdiensten und Erwachsenenbildung

Auskunft erteilt gerne Frau Christine Rammensee, Pastoralassistentin, Hafenstrasse 11, 8280 Kreuzlingen, Telefon 072 - 72 71 97 und 72 49 56

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind möglichst rasch zu richten an den Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft, Herrn J.-P. Seiterle, Winzerstrasse 5, 8280 Kreuzlingen, Telefon 072 - 72 26 62

Alters- und Pflegeheim im Kanton Solothurn sucht

Pfarrsignat

als Hausgeistlichen.

Das Heim ist modern konzipiert, wird von Ordensschwwestern geleitet und besitzt gediegene Hauskapelle.

Anfragen erbeten unter Chiffre 1351 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Hans Krömmler/Chr. Hürlimann/Lucia Elser

Bruder Klaus von Flüe. Aus der Mitte leben.

74 Seiten, ca. 32 ganzseitige Farbfotos, geb., Fr. 28.80. Benziger 1983. – Dieser Bildband will den Einsiedler Bruder Klaus von Flüe (1417–1487) heutigen Lesern näherbringen. Dies geschieht mit kurzen einprägsamen Texten und dazugehörigen vierfarbigen Bildern. Auf diese Weise soll eine Brücke geschlagen werden zwischen dem Lebensweg des Mystikers aus dem Ranft und uns heutigen Menschen. Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Priestertreffen

am Montag, 7. Mai 1984, im Bildungszentrum Einsiedeln
Beginn 10.00 Uhr, Schluss 17.00 Uhr

Thema: Das Gebet im Leben des Priesters

Referent: P. Hans Buob SAC, Stuttgart

Auch Freunde und Interessenten der charismatischen Gemeinde-Erneuerung sind freundlich willkommen

Anmeldung: Sekretariat der charismatischen Gemeinde-Erneuerung, 6067 Melchtal, Tel. 041 - 67 13 24

Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

12 Bänke für Kapelle
abzugeben

Länge ca. 2,20 m.

Anfragen an
Telefon 045 - 74 15 32

Messwein Fendant Terlaner San Pedro

Edle
Weine **KOCH** Reinach

WEINKELLEREI A.F. KOCH & CIE 5734 REINACH/AG TEL. 064 71 38 38

Gerne senden wir die neue Preisliste

Zu verschenken

circa 50 Stück guterhaltene **Erstkommunionkleider** für Mädchen und Knaben

Bevorzugt werden arme Bergpfarreien. Wenn möglich sollten sie selber abgeholt werden.

Sich melden im Pfarramt St. Gallus, Kriens bei Luzern, Telefon 041 - 45 19 55

1944-1984

40 Jahre im Dienste des guten Films

Anlässlich dieses Jubiläums bezahlen wir für Ihren alten Projektor 16 mm

Fr. 1400.-

beim Kauf eines neuen, modernen, automatischen

Tonfilm-Projektors 16 mm Bauer P 8

Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte.

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Ferien in Münstair GR

Münstair liegt 1250 m über Meer an der südöstlichsten Ecke der Schweiz, in der Nähe des Nationalparks.

Wir vermieten in neu renoviertem Hospiz-Pfarrhaus

schöne Zimmer mit Frühstück

Priester, Ordensleute, Katecheten usw. werden bevorzugt.

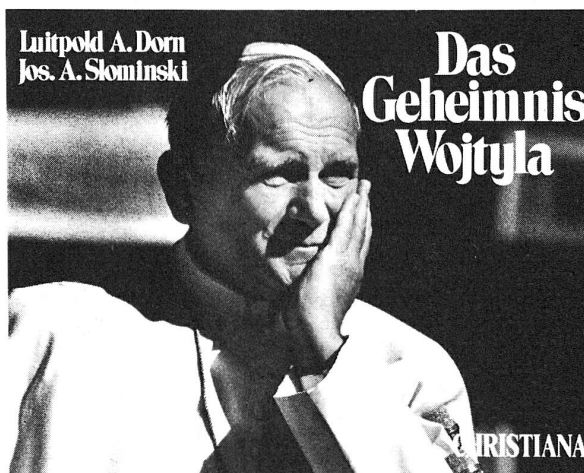
Nähere Auskunft erteilt das Katholische Pfarramt, 7537 Münstair, Telefon 082 - 8 52 76

Frau mit kaufmännischen und medizinischen Kenntnissen sucht

Teilzeitstelle

(ca. 20 Stunden pro Woche) in kirchlicher Institution. Bevorzugt Raum Limmattal, Zürich oder Baden.

Gerne erwarte ich Ihren Telefonanruf ab 19.00 Uhr,
Telefon 01 - 740 46 33



LUITPOLD A. DORN und JOSEF A. SŁOMINSKI

Der Papst und seine Botschaft Das Geheimnis Wojtyla

Farbbildband, 26×21 cm, 144 S., 70 Farbfotos, Fr. 25.-

Die Menschen unserer Zeit fragen: Wie geht es weiter? Die Antwort des Papstes lautet: Habt keine Angst! Öffnet euch Christus! Habt Mut! Karol Wojtyla ist nicht Herr der Weltszene. Doch gehört er zu den grossen Führernaturen, übt geistigen Einfluss aus, hat Erfolg. Warum? Ein Journalist und ein Fotograf, beide Meister ihres Faches, sind dem Geheimnis Wojtyla nachgegangen, haben ihn auf vielen Reisen begleitet, haben mit ihm gesprochen, die Reaktionen der Menschen beobachtet, seine Botschaft in den entscheidenden Aussagen festgehalten. So ist ein Lebensbild voller Dynamik, voll strahlender christlicher Hoffnung und Überzeugungskraft entstanden, eine moderne Apostelgeschichte des Zwanzigsten Jahrhunderts. Die Autoren: L. Dorn ist Präsident der Vatikan-Journalisten. J. Słominski ist gegenwärtig Deutschlands Starfotograf Nummer 1. Die Fürstin von Liechtenstein war von diesem Bildband so begeistert, dass sie uns spontan gedankt hat. Ein herrliches Weihnachtsgeschenk für Ihre Familie, Freunde und Bekannten!

Ich bestelle beim _____

CHRISTIANA-VERLAG

CH-8260 Stein am Rhein, Tel. 054 / 8 68 20 und 8 68 47

ARSETAURUM SEIT 1956

- Künstlerische **Gestaltung von Kirchenräumen**
- Beste Referenzen für **stilgerechte Restaurationen**
- **Feuervergoldung** als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller **sakralen Geräte** nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw..

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstrasse 35

M. Ludolini + B. Ferigutti
Telefon 073 - 22 37 88

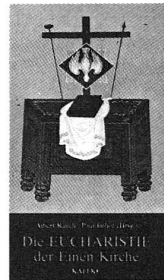
Neue Bücher bei Kaffke



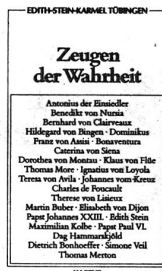
P. Maximilian Kolbe
Briefe von 1915-1941
 184 S., kart. 18,50 Fr.
 ISBN 3-87391-035-7
 Erstmals wird hier in deutscher Sprache eine Auswahl der Briefe M. Kolbes 1915-1941 vorgelegt - bis zu den letzten Tagen im KZ Auschwitz.



W. Herbstrith
Das wahre Gesicht Edith Steins
 200 S., kart., 20,30 Fr.
 ISBN 3-87391-021-7
 Das Standardwerk zu Leben und Werk Edith Steins, jetzt in 5., neubearbeiteter und erweiterter Auflage.



A. Rauch / P. Imhof
Die Eucharistie der Einen Kirche
 232 S., geb., 23,- Fr.
 ISBN 3-87391-046-2
 Grundlegende Beiträge zu Perspektiven und Grenzen eucharistischer Ekklesiologie, in der Reihe „Koinonia“ des Regensburger Ostkirchlichen Instituts.



W. Herbstrith
Zeugen der Wahrheit
 176 S., kart. 18,50 Fr.
 ISBN 3-87391-024-1
 26 große Gestalten des Christentums, von Kennern in verständlicher Sprache vorgestellt.



M. Feldmeier
Antwort auf Gottes Ruf
 94 S., kart., 14,80 Fr.
 ISBN 3-87391-041-1
 Die Freundschaft mit Christus als Leitthema für Leben und Sendung der heiligen Teresa von Avila. Fesselnd dargestellt von P. Marcellus Feldmeier OCD.



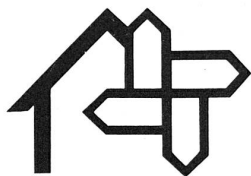
Th. Beierle
Therese von Lisieux
 68 S., kart. 12,80 Fr.
 ISBN 3-87391-029-2
 Thereses „kleiner Weg“ wurde zu einem „Weg für alle“. Therese kann uns lehren, was es heißt, sich auf Jesus einzulassen und zugleich den Alltag zu bestehen.

Beachten Sie auch unsere „SCHRIFTENREIHE ZUR MEDITATION“ mit 48 Titeln.

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an.

Verlagsgesellschaft Gerhard Kaffke mbH, München

Auslieferung für die Schweiz: Christiana-Verlag, 8260 Stein am Rhein. Durch jede Buchhandlung.



Ministrantenlager Blauring- und Jungwachtlager, Retraiten

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 240 Häuser erreicht!

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**

7989

Herr
 Dr. Josef Pfammatter
 Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

7/16. 2. 84



Von Privat dringend zu verkaufen

Farbfernseher

Mit Neugarantie, sofort, Barzahlung, spottbillig.

Telefon 01-242 92 20
 10 bis 12 und 19 bis 20 Uhr
 eventuell Telefon 01-761 52 18

Jules Fetz

Buchbinderei

7499 Rhäzüns, Via Nova 97
 Telefon 081-37 19 58

Ich übernehme sämtliche Buchbinderei-Arbeiten sowie das Restaurieren von Büchern.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-41 72 72

Welcher Pfarrer im Raume Ostschweiz sucht

Betreuerin des Pfarrhaushaltes und Mitarbeiterin im Sekretariat?

Als Hauswirtschaftslehrerin mit Büroerfahrung und als Besucherin des kath. Glaubenskurses interessieren mich auch alle Aufgaben einer Pfarrei. Alleinstehend, mit zwei schulpflichtigen Kindern, wird eine grössere Ortschaft bevorzugt.

Nähere Auskünfte erteilt: Kath. Pfarramt Rheineck, Telefon 071-44 11 37

A. Z. 6002 LUZERN